

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr. Insetionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnlache Seite gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 33.

Halle, Mittwoch den 8. Februar

1860.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Febr. In der heutigen (8.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten überreichten die Abg. Reichensperger (Röln und Gelbern) folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die Königl. Staatsregierung das Erforderliche veranlassen werde, damit künftighin Einnahmen und Ausgaben des Staats nur auf Grund eines durch die Landesvertretung für das betreffende Etatsjahr bereits verfassungsmäßig genehmigten Staatshaushalts-Etats bewirkt werden.“ Der Antrag wird der Budget-Kommission überwiesen. — Der Minister des Innern Graf Schönerlin überreicht auf Grund Allerhöchster Autorisation vom 4. Febr. d. J. einen Gesetzentwurf, betreffend die Deklaration des §. 54 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851. Der Gesetzentwurf besteht nur aus einem Paragraphen, welcher lautet: „Die Vorschriften der §§. 71 bis 74 der Allgemeinen Gewerbeordnung finden auf die im §. 1 des Gesetzes über die Presse genannten Gewerbetreibenden keine Anwendung. Gegen diese Gewerbetreibenden ist nur von dem zukünftigen Richter auf Verlaß der Befugnis des Gewerbebetriebes zu erkennen.“ (Bravo rechts.)

Bei diesem Gesetz-Entwurf, so fügt der Minister hinzu, handelt es sich um die Erlebung einer Frage, welche lange Streitig gewesen ist. Die früheren Räte der Krone glaubten, daß auch nach dem Preßgesetz, welches in seinem §. 54 die Bedingungen feststellt, unter denen der Richter auf Entziehung des Gewerbebetriebes erkennen kann, bez. muß, die §§. 71—72 der Gew.-u. Ordn. fortbestehen und sie leiteten daraus die Befugnis her, auch durch administrative Verfügung die Concessionen zu entziehen; während in dem Hause der Abgeordneten diese Befugnis stets bestritten worden ist, mit der Behauptung, daß durch den Erlaß des Preßgesetzes die §§. 71 und 72 als für die Preßgewerbe nicht mehr gültig zu erachten seien. Die gegenwärtige Staats-Regierung mußte sich daher sofort nach ihrem Amtsantritt mit dieser wichtigen Frage beschäftigen und sie ist nach gründlicher und reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß, obgleich sie in keiner Weise verkennt, daß sich auch für die entgegengesetzte Meinung gute Gründe anführen lassen, daß die genannten Paragraphen neben dem Preßgesetz nicht bestehen bleiben können. Wenn die Regierung aber diese Ueberzeugung gewonnen hat, so scheint es dringender geboten, dies durch eine Declaration zu dem Preßgesetz auszusprechen. Auf der andern Seite hatte sich die Regierung auch der Erörterung der Frage nicht entziehen können, ob es denn überhaupt für die Verwaltung wünschenswerth sei, sich der Befugnis zu bedienen, welche die vorige Regierung für sich in Anspruch nahm, ob es ihr daher nicht geboten sei, eine Vorlage zu machen, welche ihr diese Befugnis gäbe, oder wenigstens die in §. 54 des Preßgesetzes den Richtern gegebene Facultät weiter auszubehalten. Die Regierung hat geglaubt, in dem gegenwärtigen Augenblick von einer solchen Vorlage absehen zu müssen. Sie ist dabei zunächst geleitet von den Erfahrungen des vergangenen Jahres; sie erkennt es gern an, daß die Haltung der Preussischen Presse im Ganzen und Großen keine Veranlassung gegeben hat, eine derartige Befugnis zu üben, auch wenn sie sie gehabt hätte. Die Haltung der Preussischen Presse ist im Ganzen von der Art gewesen, daß die bestehenden Gesetze vollkommen ausreichend waren; die Regierung hat ferner erwoogen, daß bei einem Gewerbe, wie bei der Presse, je freier man es stellt, je mehr man es aus dem Bereich der administrativen Maßregeln herausweicht, in dem Maße selbst die Gewerbetreibenden sich der großen Verantwortlichkeit mehr bewußt werden (Wag: Sehr wahr!); sie werden selbst, je freier sie gestellt sind, mehr die Censur üben, welche notwendig ist zur Erhaltung der Integrität des Staats. Endlich trat auch die Rücksicht hinzu, daß der Preussische Richterstand den alten Rufum bewahren wird, selbst da, wo der Sturm der Lebenskämpfe braust, mit Unparteilichkeit zu prüfen und zu urtheilen. Schließlich ist auch nicht außer Acht gelassen ein Moment, welches auf den gesunden Sinn des Preussischen Volkes basiert, in dem das Beste die schlechte Presse selbst von sich weisen wird. Je mehr jeder Preusse das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern, in dem Maße wird man erkennen müssen, daß auch die einzelnen Aeusserungen der Presse ein geringeres Gewicht haben, während das Gewicht der gesammten Presse erheblicher ist, als da, wo mittelbar oder unmittelbar die Regierung herabgedrückt hat. Dies sind die Gründe, weshalb die Regierung von einer Verschärfung der Preß-Strafgesetze absteht. Sollte sich die Regierung in ihrer Voraussehung täuschen, oder sollten innere oder äußere Umstände eine Gestalt annehmen, welche es nöthig macht, das gedruckte Wort näher zu prüfen, dann wird die Regierung sich nicht scheuen, eine Verschärfung vorzuschlagen, und sie glaubt mit Sicherheit auf die lobliche Unterstützung des Hauses rechnen zu dürfen.

Die Vorlage geht an die Justiz-Kommission. Das Haus beschließt sich darauf mit Petitions-Beratungen. Wie die B.-u. H.-Z. hört, wird eine Vorlage über die Reorganisation der Verwaltung des Bergwerks- und Hüttenwesens, wie neuerdings beschlossen worden ist, dem Landtage nicht gemacht werden. Der Han-

delsminister hat sich vielmehr vorbehalten, die betreffenden Umgestaltungen in seinem Ressort auf dem Wege der Administrativ-Berordnungen herbei zu führen und dem Landtage die bezüglichen Mittheilungen bei Gelegenheit der Berathung über die betreffenden Abschnitte des Staatshaushalts-Etats zu machen.

Der Abg. Wenzel ist noch immer sehr leidend und wird sich vorerst an den parlamentarischen Arbeiten noch nicht betheiligen können.

Am 6. Febr. sind es zehn Jahre, daß der König die Verfassung beschworen hat. Zur Feier dieses Tages werden die liberalen Fraktionen heute ein Festessen veranstalten, an welchem, wie wir hören, auch die Fraktion Pückler Theil nimmt. Die Polen und die Linke sollen die Betheiligung ausgeschlagen haben. (W.-Z.)

Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung des Justiz-Ministers vom 25. v. M., wodurch es den Gerichten zur Pflicht gemacht wird, bei dem öffentlichen Aufgebot von Juden, desgleichen von Dissidenten die Brautleute jedes Mal darauf aufmerksam zu machen, daß die Gültigkeit ihrer Ehe nicht mit der Trauung, sondern erst mit der Eintragung in das von dem Gericht geführte Ehe-Register beginnt, und daß sie daher binnen sechs Wochen nach dem Aufgebote vor Gericht zu erscheinen haben, um sich als Eheleute zu erklären und die Eintragung in das Ehe-Register zu bewirken, widrigenfalls ihre Ehe als ungültig zu betrachten ist. Eine gleiche Belehrung soll in den Gerichtslocalen öffentlich angeschlagen werden.

Die ihrem Inhalte nach bereits früher gemeldete, gestern im Staats-Anzeiger veröffentlichte Erklärung des Ministers des Innern in Betreff Ausübung ortspolizeilicher Gewalt und des Dorf-Schulzenamts durch „jüdische Glaubensgenossen“ zeigt, daß die Regierung nicht erst ein eigenes Gesetz in dieser Beziehung zu erlassen gedenkt, vielmehr den Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde als das, was er ist, nämlich als eine unmittelbare maßgebende Gesetzes-Bestimmung, ansieht und ausführt. Es ist der vorliegende Einzelfall um so wichtiger, als er „in Uebereinstimmung mit dem Staats-Ministerium“ entschieden ist.

Die Studirenden am K. Gewerbe-Institut, die im vorigen Jahre um freie Wahl der Collegia petitionirt hatten und deren Commission zur Unterdrückung der Sache vom Directorium als Rädelsführer hingestellt und mit Relegation bedroht wurde, sind beim Beginne dieses Semesters mit einem besoldeten Aufseher beglückt worden. Da dieselben nicht willens waren, sich dieser neuen Einrichtung des Dir. Rottebohm stillschweigend zu fügen, so entfernten sie sich beim Erscheinen des Aufsehers aus dem Auditorium. In Folge hiervon erschien Hr. Dir. Rottebohm am 4. d. M. Vormittags in den Auditorien des 1. und 2. Cursus und eröffnete den betreffenden Studirenden, „daß er in Folge der vorgekommenen Demonstration den 1. und 2. Cursus des Königl. Gewerbeinstituts aufhöbe. Es liege in dem Kassenlofale des Königl. Gewerbeinstituts ein Revers aus, und für diejenigen, welche denselben bis 12 Uhr Mittags unterzeichnet hätten, sollten die Vorlesungen fortgesetzt werden.“ Dieser besagte Revers enthielt ungefähr Folgendes: „Ich erkläre hiermit, daß ich die am 2. und 3. vorgekommenen Störungen weder veranlaßt, noch mich bei denselben betheiligt habe, sondern dieselben entschrieben missbillige. Ich verpflichte mich, für die Zukunft die am Königl. Gewerbeinstitut bestehenden Gesetze und Einrichtungen gewissenhaft zu befolgen und mit allen Kräften für ihre Aufrechterhaltung zu wirken.“ Nur zwei Studirende haben diesen Revers unterschrieben, und konnten ihn auch nicht mehr unterschreiben, ohne sich einer Unwahrheit schuldig zu machen. Hierauf sah sich das Directorium veranlaßt, alle Studirenden der ersten beiden Curse, die nicht schriftlich ihre Mißbilligung dieser Demonstration, an der sich Alle betheiligt hatten, ausgesprochen wollten, zu entlassen. Außerdem hat die dritte Abtheilung ihre vollständige Uebereinstimmung mit dem Benehmen ihrer Commissionen dem Hrn. Rottebohm schriftlich erklärt.

und gebeten, daß sie bis zur Reconstitution der beiden andern Curse diese Strafe treffen möge, als ihren Kollegen veründet worden, so daß das Generalkollegium, die einzige höhere technische Lehranstalt Preussens, bis auf Weiteres aufgelöst ist. (Berlin.)

Die Stellung des brasilianischen Gesandten am hiesigen Hofe ist so unhaltbar geworden, daß man der Abberufung desselben täglich entgegenfiehet. Wie es heißt, hat der zur Disposition gestellte brasilianische Generalkonsul Sturz der diesseitigen Regierung Dokumente ausgehändigt, welche es derselben allerdings zur Pflicht machen, auf eine anderweitige Besetzung des südamerikanischen Gesandtschaftspostens am hiesigen Hoflager zu dringen. Marquis Urajou, der seine Regierung früher bei den Hansestädten vertrat, soll die Anwerbung auswanderungslustiger Deutscher für die brasilianischen Pflanzter so systematisch betrieben haben, daß ein längeres Ignoriren dieser Verletzung aller völkerrechtlichen Voraussetzungen unmöglich geworden ist.

Italien.

Was Englands Vorschläge zur Lösung der italienischen Frage anbetrifft, so hat Lord Comley Herrn Thouvenel, wenn wir einer Mittheilung des Norddeutschen Telegraphen-Büreaus trauen dürfen, vor einigen Tagen folgende Punkte als Leitfäden vorgelegt: „1. Keine Intervention; 2. Venetiens Schicksal bleibt außerhalb aller weiteren Gebietsveränderungen stehend, und Oesterreich behält über diese Provinz seine Souveränitätsrechte; 3. die Länder Mittel-Italiens werden aufgeföhrt, sich über ihre künftige Organisation auszusprechen; stimmen sie für Anschluß an Piemont, so wird dieses Königreich zur Annahme bevollmächtigt; 4. bis nach erfolgtem Votum enthält sich Sardinien jedes der Einverleibung günstigen Einflusses; 5. Frankreich zieht aus Rom und den übrigen Theilen Italiens seine Truppen zurück.“ Herr Thouvenel hat laut obigem Telegraphen-Büreau erwidert, der Kaiser Napoleon wünsche auch noch Oesterreichs Ansichten kennen zu lernen. Der Courier, welcher die Antwort des wiener Kabinetes auf Frankreichs Anfrage von Wien überbringen soll, wurde in Paris vor Ende der Woche erwartet. Die Sache hat Eile, wenn die Diplomatie nicht wiederum mellenweit den Ereignissen nachhinken will. Die Berichte aus Umbrien und den Marken lauten so bedrohlich, daß in Turin bereits reichlich erwogen wird, was die sardinische Regierung im Falle einer allgemeinen Erhebung thun oder lassen solle. Die Römer wandern zahlreich nach den Legationen und Toscana aus. Die Liga-Armee ist in der zweiten Hälfte des Januar um 2500 Freiwillige vergrößert worden.

Ueber Unterhandlungen, welche gegenwärtig zwischen den Westmächten und Oesterreich stattfinden, wird der „K. Z.“ aus Berlin mitgetheilt: Frankreich und England beantragen bei Oesterreich, daß es eine Abstimmung in Mittel-Italien über die Annerions-Frage zulasse und das Prinzip der Nicht-Einmischung anerkenne. Letzteres wird namentlich von England stark betont. Oesterreich will nicht zugeben, daß die Frage der Annerion so hingestellt werden könne, wie es Seitens der Westmächte geschieht; das wiener Cabinet hält die Basis des Friedens von Villafranca fest. Auch will es, gestützt auf diese Basis und wenn kein Congreß zu Stande komme, weniger mit Frankreich und England, als direct mit Frankreich allein verhandeln. Zu einer förmlichen Anerkennung des Prinzips der Nicht-Intervention will es sich nicht verpflichten. Auch über die Anwesenheit der französischen Truppen in Italien besteht ein Dissens zwischen Oesterreich und den Westmächten: Frankreich soll zu verstehen gegeben haben, daß es nicht abgeneigt sei, die Truppen aus Rom zurückzuführen, wenn der Papst damit einverstanden sei und sich verpflichte, keine andere Macht einzurücken zu lassen. Ueber diesen diplomatischen Gedanken-Austausch scheinen bis jetzt nur vorläufig zum Theil telegraphische Meldungen vorzuliegen. Eine österreichische Rundgebung in Form einer Note oder eines Rundschreibens soll in Aussicht stehen. Ueber die Abtretung Venetiens wird nicht verhandelt. Was von französischen Correspondenzen darüber gemeldet wird, ist irrig. Frankreich hat nur wiederholt an die von Oesterreich für das Venetianische zugesagten Reformen erinnert. In der letzteren Zeit geschah dies nicht mit demselben Nachdrucke, weil man in Paris vorhersah, daß sich Oesterreich gerade mit Bezug auf Venedig auf die Verabredungen in Villafranca berufen werde. Die verhandelnden Parteien sind jedenfalls, wie man sieht, noch ziemlich weit von einander getrennt. Den Kernpunkt bildet die Thatsache, daß Oesterreich von der Basis von Villafranca nicht zurücktreten will.

Mit Bezug auf obige Mittheilung meldet ein Telegramm aus Berlin vom 6. Februar: Zuverlässigen Nachrichten zufolge machte England mit Einwilligung Frankreichs den gestern (s. oben) gemeldeten Ausgleichungs-Versuch bei Oesterreich, und stellte das Anerbieten, für Genöhrung der verlangten Concessionen solle Sardinien den Besitz Venetiens respectiren. Oesterreich gab hierauf die gestern gemeldete Antwort, mit der Hinzufügung, es werde Venedig selbst zu schützen wissen.

Dem „Ami de la Religion“ wird aus Rom geschrieben, daß der Papst am Sonnabend, d. 28. Jan., die Generale und Procuratoren aller Mönchs-Orden empfing, welche St. Heiligkeit eine Adresse überreichten. Pius IX. war von diesem Schritte sehr gerührt und bezugte seine lebhafteste Dankbarkeit. „Die Woge“, sagte er, „schlägt freilich gegen den Felsen; aber wenn der Felsen fest ist, so macht die Welle ihn nur um so glatter, weißer und schöner.“

Aus Verona vom 2. Febr. wird der „Wien. Ztg.“ berichtet: „Der an der Brücke von Monsambano stehende österreichische Finanzwachtposten wurde dieser Tage überfallen, sammt dem Schilderhaus über die Grenze gebracht und letzteres zertrümmert.“

Frankreich.

Paris, d. 5. Februar. Der Bericht des Kriegs-Ministers, der gestern im „Moniteur“ stand, hat weber hier noch in London den von der Regierung beabsichtigten Eindruck gemacht. Die Anknüpfung einer Minder-Recrutirung um 40,000 Mann sollte augenscheinlich die Gemüther beruhigen, falls sie sich über einen aus der italienischen Frage möglicher Weise neu hervorbrechenden Krieg sollten sorgenschwere Gedanken gemacht haben. Die Einrichtung der französischen Armee aber ist ja hinreichend bekannt. Was macht augenblicklich das Weniger von 40,000 Mann aus? In kürzester Zeit ist der Friedensfuß zum Kriegsfuß gemacht. Das weiß man, und außerdem sieht man, daß in den Arsenalen ununterbrochen gearbeitet wird, das Material in Stand zu setzen. — Einem ziemlich verbreiteten Gerüchte zufolge soll Herzog von Montebello in einer gestern von Petersburg eingetroffenen Depesche gemeldet haben, daß Rußland entschlossen sei, in Gemeinschaft mit Preußen gegen eine Einverleibung Savoyens und der Grafschaft Nizza in Frankreich zu protestiren. Vielleicht erklärt sich theilweise daraus das den officiösen Discussionen über dieses Thema von dem „Constitutionnel“ ertheilte officiöse Dementi. — In allen Kirchen wurde heute die Encyclica des Papstes nebst einem Hirtenbriefe des Cardinals Erzbischofs von Paris vorgelesen. In letzterem wird besonders die Stelle hervorgehoben, worin der Papst sich verpflichtet, dem Wohle der Kirche Alles, selbst sein Leben zu opfern. — Der „Moniteur“ soll morgen das Decret bringen, welches dem zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Vertrage die offizielle Weihe ertheilt.

Paris, d. 6. Februar. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ enthält eine Menge von Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion an sardinische Offiziere. Unter denselben bemerkt man die Namen der Generale Fantt, Cucchiari und Molard, die zu Groß-Offizieren ernannt sind. Zweitausend militärische Medaillen wurden an Unteroffiziere und Soldaten der sardinischen Armee verliehen.

Spanien und Marokko.

Die spanzösischen und englischen Zeitungen fahren fort, den Kriegszug D'Annels nach Marocco als ein zweckloses abenteuerliches Unternehmen zu verurtheilen. Man sagt zwar, daß der spanische Minister, sobald Tetuan genommen, Frieden machen würde, und Niemand zweifelt an seinem guten Willen, der Sache mit einigem Eclat ein Ende zu machen. Aber ebenso bezweifelt man, daß die Maroccaner von den Vortheilen ihrer Lage nicht allen möglichen Gebrauch machen werden. Weigern sich diese, Frieden zu schließen, so ist Spanien zu einem langen, zweck- und resultatlosen Kriege verurtheilt, bei dem es nur verlieren kann. Zudem dürfte der Zustand der spanischen Finanzen sehr bald ein entscheidendes Moment für die Entwicklung der Dinge werden. Staaten, in welchen die Zustände mehr primitiver Natur sind, wie Marocco, sind in dieser Beziehung solchen Ländern, wie Spanien, in denen ein anderes Finanzsystem besteht, gegenüber entschieden im Vortheile. Zudem sieht nur die spanische Selbstlichkeit die Sache als Glaubenssache an. Die erbitterten Schaaren vom Atlas kämpfen aber für Heerd und Propheten zugleich.

Der kommandirende General der afrikanischen Armee meldet in einer telegraphischen Depesche vom 4. Febr. Nachmittags 4 Uhr, daß die Spanier in einer großen Schlacht einen vollständigen Sieg über die Marokkaner erfochten haben. Die spanische Armee hat sich so eben nach einer lebhaften Kanonade des marokkanischen Lagers bemächtigt und sieben Kanonen nebst vielem Kriegsmaterial erobert. Die Verluste des Feindes müssen beträchtlich gewesen sein, da die Franzosen mit feindlichen Leichen angefüllt waren. Aus Tetuan sind einige Kanonenschiffe abgefeuert worden.

Rußland und Polen.

Die „neue Aera“ in Rußland weist eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen in Preußen auf. An maßgebender Stelle dieselben wohlwollenden und redlichen Absichten, dasselbe Streben, das durch die lange Herrschaft des starren Conservatismus erdrückt Leben des Staates wieder einer gesunden Entwicklung zuzuföhren. Von Seiten des Junkerthums und der in der alten Praxis eingerosteten Bureaucratie dieselbe stille Verschmörung gegen jede Wendung zum Bessern, dieselbe systematische Hemmung und Lähmung mit allen Mitteln althergebrachten Einflusses. Der Muth, diesen Bann zu brechen, hat bisher gefehlt. Der Adel soll selbst die Bauern-Emanzipation durchzuführen und er verwendet trotz aller Ansprachen von oben die ihm eingeräumten beratenden Funktionen in stillem Grimm nur zur Verschleppung und Verkümmern des ganzen Werkes. Ebenfowenig gelangen die Versuche, das Beamtenthum durch einen neuen Geist zu beleben, weil überall die bessernde Hand mit der äußersten Rücksicht und Schonung angelegt wird, und der trösig wiederbreitenden Routine mit solchen haben Mitteln auf keine Weise beizukommen ist. So geräth allmählig die ganze Gesehgebung ins Stocken und die Verwaltung in einen gewissen anarchischen Zwischenzustand.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 6. Februar.

Unter dem Vorhise des Appellations-Gerichtsraths Besthal aus Naumburg begann heute die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Als Befizger fungirten die Kreis-Richter Bergande und Steder, der Kreisrichter v. Löwenflau und der Gerichts-Assessor Metzsch; als Beamt der Staats-Anwaltschaft der Staats-Anwalt Dittschke, als Gerichtsschreiber der Referendar Brunnenmann. Nach Feststellung der Anwesenheit der vorgeladenen Geschworenen und nach Vortrag der eingegangenen Dispenfationsgesuche wurde zur Bildung des Schwurgerichts in den anstehenden beiden Sachen geschritten und nachfolgende Herren ausgelöhrt: Rentier G. Ufflein, Rittergutsbesitzer Ufflein, Rechtsanwalt Schröder, Oekonomie-Commissarius Rathler, Gasthofsbesitzer Stöbe, Kaufmann Probst, Regierungs-Assessor und Oekonomie-Commissarius v. Wewede, Rathmann und Kohgerbermeister

Guthmann, Defonomie-Amtmann Sander, Kaufmann Schreiber, Hüttemeister Beigle, Oberförster Gallisch.

Die erste Sache wider die verehelichte Handarbeiter Charlotte Grobe geborene Schardt zu Garbarnietz, 30 Jahr alt, evangelisch und bisher unbescholten, betraf eine Urkundenfälschung. Nach der Anklage waren der zc. Grobe am 21. September 1859 drei Gänse gefangen, nach Auftrieb getrieben und zum Bezirksvorsteher dafelbst gebracht worden. Sie hat den Urtheilsvorstand für die Gänse herauszugeben — dies geschah aber nicht; endlich erlegte sie das Pfandgeld für eine Gans mit 15 Sgr. und erhielt darauf ein Urtheil des Inhaltes: „der Frau Grobe fann die ihr gehörige abgefangene Gans von den drei eingetriebenen Gänsen ausgenommen werden, da sie die Strafe von 15 Sgr. hierfür erlegt hat. Alffrid, den 21. September 1859. Der Gemeindevorstand. Bohm.“ Diese Bescheinigung verfiel sich nun in der Art, daß sie aus dem Wort „Gans“, „Gänse“ machte und vor die Summe der Geldstrafe von 15 Sgr. noch „1 Thlr.“ setzte. Auf Grund dieser Bescheinigung erhielt sie, zumal wegen der Dunkelheit bei Liebergabe der Bescheinigung an den Bezirksvorsteher Eiter die Fällung nicht gleich bemerkt wurde, die 3 abgefangenen Gänse und nicht bloß 1 Gans zurück. Sie war heute dieser That gefählig; ihr Verteidiger, Rechtsanwält v. Bieren, nahm mildernde Umstände für sie in Anspruch, die er theils in der Sache selbst, theils in der Noth der ganz vermögenslosen Angeklagten und deren Unbescholtenheit fand. Die Staats-Anwaltschaft war ebenfalls damit einverstanden, daß der Angeklagten mildere Umstände zu Statuten kämen und wurde deshalb nach dem Antrage, ohne Zuziehung der Geschworenen, die zc. Grobe wegen Urkundenfälschung mit 6 Monaten Gefängnis, 10 Thlr. Geldbuße, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr vom Gerichtschofe belegt, da jene Bescheinigung als eine öffentliche, vom Vorstände der Gemeinde Aufseht ausgestellte Urkunde angesehen wurde. Dem Vernehmen nach soll der Verteidiger, unterstützt von den Geschworenen, ein Beschnidungs-gesuch eingereicht haben.

Die zweite Sache betraf die Anklage wider den Bäckermeister Johann Friedrich Sadenthal auf Schmehausen wegen Hehlhandeln an einem Meineide. — Nach Inhalt der Anklage war der 56 Jahr alte Sadenthal von der Staats-Anwaltschaft in Göbenburg angeklagt worden, im Caschofe zu Reibitz am 31. December 1858 ein Paar Filschube gestohlen zu haben, weil die dem Gauwirth dafelbst entwendeten Schuhe in seinem Bekleid vorgefunden worden und er zur Zeit des Diebstahls im Caschofe

anwesend gewesen war. Zur Beseitigung dieser Anklage hatte Sadenthal behauptet, daß er die erwähnten Filschube am 22. December 1858 in Wittenberg für 12 Sgr. gekauft habe und zum Beweise dafür bei der mündlichen Verhandlung vor dem Kreis-Gericht in Deltitzsch am 10. März 1859 den Sandarbeiter Gottfried Seiffert als Zeugen gestellt. Letzterer hatte in diesem Termine auch bekundet, daß er gefahren, wie Sadenthal an jenem Tage in Wittenberg ein Paar Filschube gekauft und daß er die ihm vom Gericht vorgezeigten Schuhe für die damals von Sadenthal gekauften halte. Auf Grund dieser beiderseitigen Aussage des Seiffert wurde Sadenthal freigesprochen. Hiergegen hatte der Staats-Anwalt Appellation eingeleitet und Sadenthal bei der Berufung in II. Instanz den Seiffert abermals als Entlastungszeugen sistirt. Hier verweigerte sich aber Beide, namentlich die Beschäftigung der Verkaufsbude am dem Markte in Wittenberg und die Person des Verkäufers in derselben demjenigen in Abrede, daß der Appellationenrichter die Lieberzeugung von der Unrichtigkeit der durch Seiffert bekundeten Thatfache gemann und den Sadenthal wegen dieses Diebstahls der Filschube zu einem Monat Gefängnis verurtheilte. Das demnach gegen Seiffert wegen wissentlichen Meineides beantragte Strafverfahren hat nicht eingeleitet werden können, weil er sich im Juli 1859 in der Gibe den Tod gegeben hat. Sadenthal, bei dem Seiffert zu jener Zeit Unterhalt und Wohnung gehabt, der das nächste Interesse hatte, darzutun, daß jene Schuhe von ihm nicht gestohlen seien, erschien nach allen diesen dringend verdächtig, den Seiffert zur Ablegung jenes falschen Zeugnisses Anleitungen gegeben zu haben. Wenngleich nun Sadenthal in der diesfalls gehörten Voruntersuchung eingestanden hat, daß er in der That jene Schuhe im Caschofe zu Reibitz gestohlen, also die nicht in Wittenberg gekauft habe, so befrist er doch heute, sich der Theilnahme an einem etwaigen Meineide des Seiffert schuldig gemacht zu haben. Er trat insbesondere mit der Behauptung hervor, daß er in der That ein Paar Filschube, die sein Schwelgerater noch jetzt besitze, und welche den gestohlenen, wie der Augenschein ergab, da sie für seine Stelle gebracht worden waren, sehr ähnlich, am Weinachtsmarkte 1858 in Gegenwart des Seiffert in Wittenberg gekauft habe. Wenngleich letztere Thatfache von Sadenthal nicht bewiesen werden konnte, und auch noch andere kleine für seine Schuld sprechende Indicien ermittelt werden waren, auf Grund deren der Staats-Anwalt das „Schuldig“ gegen ihn beantragte, so verlangte der Verteidiger, Justizrath Schade, wegen mangeldes Beweises das „Nichtschuldig“, welches die Geschworenen auch aussprachen.

Amlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. Februar.

Fonds Cours.	Br.	Brief.	Geld.	F.	Brief.	Geld.	F.	Brief.	Geld.
Preuß. Rente, Anf.	100%	99 1/2%		Berlin-Anhalter	103 1/4	102 3/4		Lübinger	100
St.-Anleihe v. 1859	104 1/2	104 1/2		do. Prioritäts	92 1/2	92 1/2		do. Prior. - Dbl.	99 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859	100	99 1/2		Berlin-Hamburger	103 1/4	101 1/2		do. III. Serie	98 3/4
dito von 1856	100	99 1/2		do. II. Emiff.	4 1/2	4 1/2		do. IV. Serie	96
Staats-Schuld.	84 1/2	83 1/2		Berl.-Potod.-Magd.	121 1/2	120 1/2		Wilsb. (Conf.-Dbl.)	34
Prämien-Anleihe von 1855 u. 100%	113	112		do. Prior.-Dbl.	98 1/2	98 1/2		do. (St.-) Dbl.	72 1/2
Kur u. Neumark.	87 1/2	87 1/2		do. do. Lit. C.	98 1/2	98 1/2		do. III. Emiffion	97 1/2
Schuldversch. d. Berl. Kaufm.	103 1/2	103 1/2		Berlin-Stettiner	93 1/4	92 3/4		Ausl. Eisenbahn	
Wanderbrieft.	88	87 1/2		do. Prior.-Dbl.	97 1/2	97 1/2		Stamm-Actien	
kur u. Neumark.	97 1/4	97 1/4		do. do. II. Serie	82 1/2	82 1/2		Amslerd.-Rotterd.	70 1/2
Hessische	82 1/2	82 1/2		do. do. III. Serie	81 1/4	81 1/4		Edbau-Gitta	4
Bömmersche	87 1/2	87 1/2		Breslau-Schwebnitz-Freiburger	70 1/4	70 1/4		Bauzgeb.-Reb.	128 1/2
Polenische	100 1/4	100 1/4		Brig- u. Hebe-Ges.	47	47		Reins-Edob. L. A.	4
do. neue	88	87 1/2		Göln-Greiferd.	74 1/4	74 1/4		u. C.	98 1/2
Schlesische	86 1/2	86 1/2		do. Prioritäts	122 1/2	121 1/2		Rechenburger	4
Dom-Saax garant.	89 1/4	89 1/4		Göln-Kinderen	122 1/2	121 1/2		Rebr. (Fr.-Wilsb.)	48 1/2
Art. Lit. B.	81 1/2	81 1/2		do. Prior.-Dbl.	103 1/4	103 1/4		Defr. frz. Staatsb.	128 1/2
Bessische	89 1/4	89 1/4		do. do. II. Emiff.	5	5			
Rentenbrieft.	93 1/2	93 1/2		do. do. III. Emiff.	87	87		Ausl. Prioritäts-Actien	
kur u. Neumark.	98 1/2	98 1/2		do. do. IV. Emiff.	89 1/2	89 1/2		Rordb. (Fr.-Wilsb.)	4 1/2
Bömmersche	91 1/4	91 1/4		Magdeb.-Halberst.	89 1/2	89 1/2		B. Dbl. J. de l'Est	4
Polenische	92 1/2	92 1/2		Magdeb.-Wittenb.	33	33		do. Sz. u. Reins	4
Hessische	92 1/2	92 1/2		do. Prioritäts	4 1/2	4 1/2		Defr. frz. Staatsb.	254 1/2
Pr. A.-Antfch.	137 1/2	137 1/2		Künigcr-Sammer	89 1/2	89 1/2			
Gold-Aronen	9 2 1/2	9 1 1/2		Niederfchl.-Merk.	91 1/4	91 1/4		Judiwische Fonds	
Andere Goldmünzen zu 5	108 1/2	108 1/2		do. Prioritäts	90 1/2	90 1/2		Koifen u. Berlins	
Eisenbahn-Actien				do. Gond. Prior.	91 1/4	91 1/4		Bant-Actien	4
Magdeburg-Deff.	74	73		do. do. III. Serie	91 1/4	91 1/4		Daniger Privatb.	2
do. Prioritäts	81 1/2	81 1/2		do. do. IV. Serie	103	103		Königsb. Privatb.	79
do. II. Emiffion	80 1/2	79 3/4		Niederfchl. Wetzlar			Magdeb. Privatb.	84 1/2	
do. III. Emiffion	84 1/2	84 1/2		do. (Stamm) Br.			Polener Privatbank	78 1/2	
Magdeburg-Rotterd.	17 1/2	16 1/2		Doersg. L. A. u. G.	106	106		Bert. Hand- u. Grl.	74 1/2
do. Prioritäts	59 1/2	59 1/2		do. Lit. B.	102 1/2	102 1/2		Comm.-Commn.	
do. II. Emiffion	74	73		do. Prior. Lit. A.	90 1/2	90 1/2		dit-Antheile	79 1/2
Berg-Markt L. A.	74	73		do. Lit. B.	79 1/2	79 1/2		Schl.-Bank u. Reich	72 1/2
do. do. Lit. B.				do. do. Lit. C.	85	85		Homm. Ritterfchl. B.	74
do. Prioritäts	102	101 1/2		do. do. Lit. D.	84 1/2	84 1/2			
do. do. II. Serie	102	101 1/2		do. do. Lit. E.	73	73		Industrie - Actien	
do. III. Serie				do. do. Lit. F.	88 1/2	88 1/2		Goerd. Hüttenw.	5
Staat P. gar.	72 1/4	72 1/4		do. do. Lit. G.	88 1/2	88 1/2		Alneroa	5
do. Ditt.-Klf. Br.		88		do. do. Lit. H.	4 1/2	4 1/2		fabr. u. Eisenb.	5
do. do. II. Serie		82 1/2		Doppel-Lanow.				Defr. Kont. Cas.	5
do. (Dm.-Sack)		89 1/2		Pring-Wilsb. (Steers-le=Bohm).	50	49		Ausländ. Fonds	
*) oder a Stück 5 # 12 1/2 # 11 1/2 # Brief.				do. Prior. I. Ser.	98 1/2	99 1/2		Braunw. d. Bant	4
Wesensburger 42 1/2 # 1/2 gem. Nordbahn (Fr. Wilsb.) 48 1/2 # 47 1/2 gem. Defterr. Franz. Staatsbahn 126 1/2 # 128 gem.				do. do. II. Ser.	98 3/4	98 3/4		Bramer Bant	4
Defterr. National-Anleihe 55 # 55 1/2 # 1/2 gem.				do. do. III. Ser.	97	97		Goeburger Creditb.	1
Die Börse war heute in sehr flauer Haltung und ohne alle Kaufkraft, so daß geringe Verkaufsdrehs des Cours vieler Eisenbahnen schon beträchtlich drückten. Creditpapiere wurden nur stark weitend gehandelt, besonders österr. reichliche, welche sich erst zuletzt wieder ein wenig besiegigten. Preussische Fonds waren meist gut beauptet.				Rheinische	81 1/2	81 1/2		Darmstädter Bant	4
Bant-Actien. Hoyerer (Ff. a Pkt.)				do. (St.-) Prior.	80 1/2	80 1/2		Defauer Creditb.	4
Hamburger Vereinbank (A) 98 w. Darmstädter Bantelle				do. Prior.-Dbl.	86 1/4	86 1/4		Genfer Creditbant	4
Bank (A) 90 G. Baaren-Creditgesellschaft (B) 91 1/2 B.				do. v. Staat gar.	3 1/2	3 1/2		Geracet Bant	4
				Rhein-Nape.	75	75		Gotthar Privatb.	4
				do. Fr.-Ar. Gladb.	3 1/2	3 1/2		Hannoversche Bant	4
				do. Prioritäts	4 1/2	4 1/2		Reinziger Creditb.	4
				do. II. Serie	79 1/4	79 1/4		Leuzburger Bant	4
				do. III. Serie	84 1/2	84 1/2		Meintinger Creditb.	4
				Stargard-Boten	80 1/2	79 3/4		Norddeutsche Bant	4
				do. Prioritäts	4	4		Defferreich. Credit	5
				do. II. Emiffion	4 1/2	4 1/2		Lübinger Bant	4
				do. III. Emiffion	4 1/2	4 1/2		Meimarcche Bant	4

Marktberichte.

Magdeburg, den 6. Februar. (Nach Wilslein.)

Weizen — — — # Gerste — — — #
 Roggen — — — # Hafer — — — #
 Kartoffelspiritus, die 14,400 # Trall. 31 #
Berlin, den 6. Februar.
 Weizen loco 56-68 #
 Roggen loco für eine Kleinigkeit 48 # pr. 2000 #
 bez. Februar 47 1/2 - 47 # bez. u. G., 46 #, 46 #
 März/April 47 - 46 1/2 # bez. u. G., 46 #, 46 #
 46 1/2 - 46 # bez. u. G., 46 #, 46 #, 46 #
 1/2 # bez. u. G.
 Gerste, große und kleine 35-40 #
 Hafer loco 25-28 #, Liefer. pr. Febr. 26 1/2 #
 Febr./März 26 # G., März 25 1/2 # bez. u. G., 25 #
 Juni 25 # Br. u. G.
 Erbsen, Koch- u. Futterwaare 48-58 #
 Rübsöl loco 10 1/2 # bez., Febr./März 10 1/2 #
 bez., 10 1/2 # Br., 10 1/2 # G., März/April 10 1/2 # bez.
 u. G., 10 1/2 # Br., April/Mai 10 1/2 # bez. u. G., 11 #
 Br. u. G., Juni 11 # Br. u. G., Sept./Oct. 11 1/2 #
 bez. u. G., 11 # Br.
 Leinöl loco 11 # Br. Liefer. pr. April/Mai 10 1/2 # Br.
 Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 # bez., Febr./u. Febr.
 März 17 1/2 - 1/2 # bez. u. G., 17 #, Br., März/April
 17 1/2 # bez. u. G., Br. 17 1/2 # G., April/Mai 17 1/2 # bez. u. G.
 17 1/2 # Br., Juni/Juli 17 1/2 # bez. u. G., 18 # Br.,
 Juli/Aug. 18 1/2 # Br., 18 # G.
 Weizen begehrt. Roggen, unter dem Einflusse der
 höheren auswärtigen Getraines fest zurückgegangen, wurde
 schließlich bei sehr geringem Umfasse zu billigeren Preisen
 verkauft und schließlich angeboten. Rübsöl ziemlich fest, be-
 hauptet. Spiritus erstohnte etwas matter und schließt zu
 etwas höheren Preisen gefragt, gefund, 80,000 Quart.
Breslau, d. 6. Februar. Spiritus pr. Eimer zu 160
 Quart bei 80 Pct. Tralles 18 1/2 # G. Weizen, weisser
 63-74 #, gelber 62-70 #, Roggen 49-54 #, Gerste
 35-45 #, Hafer 23-30 #.
Stettin, den 6. Februar. Weizen 61 1/2-65 bez.,
 Frühj. 67 Br., 66 1/2, bez. Roggen 43 1/2-44 geford.,
 Febr. 43 1/2 bez., Febr./März 43 # Br., Frühj. 43 1/2 -
 43 bez., Mai/Juni 43 # G., Juni/Juli 44 # Br., Rübsöl
 10 1/2 Br., Febr./März 10 1/2, März/April 10 1/2 bez.,
 April/Mai 10 1/2, Sept./Oct. 11 # Br., Spiritus 17 1/2
 bez., Febr./März 16 1/2 Br., 16 1/2 G., Frühjahr 17 1/2
 Br., 17 # G.
Hamburg, d. 6. Februar. Weizen loco zu letzten
 Preisen sehr fest, ab auswärtis stille, auf letzte Preise ge-
 halten. Roggen loco 1 # höher, ab Dstee fest, wenig
 Offeren. Del Mar 23 1/2, Oct. 24 1/4.
Wasserstand der Saale bei Halle
 am 6. Februar Abends am Unterpel 5 Fuß 6 Zoll,
 am 7. Februar Morgens am Unterpel 5 Fuß 6 Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weissenfels
 am Unterpel:
 den 6. Februar Abends 1 Fuß 7 Zoll,
 den 7. Februar Morgens 1 Fuß 7 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 den 6. Februar Vorm. am alten Pegel 80 Zoll unter O,
 am neuen Pegel 4 Fuß 7 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 6. Februar Mittags: 1 Elle 21 Zoll unter O.
Schiffahrtsnachricht.
 Die Schleuse zu Magdeburg verfierten:
 Aufwärts d. 6. Februar. Chr. Knoft, Steinföh-
 len, u. Hamburg n. Dessau. — G. Wuffe, Güter, von
 Stettin n. Halle.
 Magdeburg, den 6. Februar 1860.
 Königl. Schiffsenamt.

Bekanntmachungen.

300 Stück Buckskinhosen

werden zu auffallend billigen Preisen verkauft bei

Zurückgesetzte Röcke und Hosen werden $\frac{1}{3}$ unter dem Einkaufspreis verkauft; Tuch und Buckskins sind billig zu haben bei

C. Goldschmidt im rothen Thurm.

C. Goldschmidt im rothen Thurm.

Der berühmte Genua-Cord, sich zu Reithosen besonders eignend, billig bei

C. Goldschmidt im rothen Thurm.

Güter-Verkäufe.

Mehrere schöne rentable Ritter- und Deconomiegüter in den sächsischen Herzogthümern, Thüringen und angrenzenden Baiern, Franken- und Schwaben, von 30,000 aufwärts bis zu 150,000 Thlr., schöne frequente Lagen, guten Grundstücken, respectablen Herrschafts- und Deconomiegebäuden, nahe der Bahn und Städten, sind unter günstigen Zahlungsbedingungen durch Unterzeichneten zu verkaufen. Reflectanten, welche sich unter Angabe, zu welchem Preis sie zu kaufen wünschen, franco an mich wenden, werde nähere Auskunft ertheilen.

E. Mayer, Woll- u. Productenhandlung, in Bibra bei Meiningen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen zu Schwittersdorf belegenen, allgemein bekannten Gasthof, mit großen massiven Räumlichkeiten, wozu noch 3 Morgen Acker, 2 Gärten und ein anständiges Inventar gehört, will ich unter den im Termine bekannt zu machenden günstigen Bedingungen öffentlich meistbietend verkaufen, und habe hierzu Termin auf

Mittwoch d. 15. Februar c. Vorm. 10 Uhr im Gasthose zu Schwittersdorf anberaamt, wozu Kaufsüchtige hierzu eingeladen werden.

Wettin, den 26. Januar 1860.

Carl Finger.

100 Schock langes Roggenstroh, 100 Schock gutes Futterstroh sind, im Ganzen genommen etwas billiger, zu verkaufen bei Kohl in Landsberg bei Halle.

Zur Beachtung.

Daß ich mein Turbinenmodell gangbar gemacht, diene den Herren Interessenten desselben hierdurch zur Nachricht.

Construktionen der Turbinen besserer Systeme werden für jede bestimmte Wasserkraft, unter Zusicherung der Garantie, für einen gewissen Wirkungsgrad von mir ausgeführt.

Raumburg, den 28. Januar 1860.

C. Fr. Södlar, Mühlenbaumeister.

Offne Stellen:

ein Braumeister, ein Brenneister, ein Mühlenwerkführer, ein Küfer und ein Lagermeister können placirt werden. Näheres durch A. Kühne in Magdeburg, Waagestr. Nr. 7b.

Ein junges anständiges Mädchen, welches im Kochen und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht bis zum 1. April eine Stellung als Gesellschafterin und Hülf der Hausfrau. Gefällige Offerten bittet man unter der Chiffre G. H. poste restante Halle niederzulegen.

Eine Wirthschafterin von gelehrten Jahren, die längere Zeit auf Gütern gewesen und eine Wirthschaft allein zu führen versteht, mit guten Zeugnissen versehen ist, kann den 1. April ein Unterkommen finden.

Eine Wamsell, welche 3 Jahre auf selbigem Gut gewesen, mit den besten Zeugnissen versehen und in jeder Beziehung nur zu empfehlen ist, sucht den 1. April eine anderweitige Stellung.

Gefällige Adressen nimmt die Papierhandlung von S. F. Ozins in Merseburg entgegen.

Ein übercomplettes Zugpferd, Rappe, steht in der Buchmühle bei Helmstedt zum Verkauf.

Paraffin-Kerzen, à P. 11 Sgr.,

die sich nicht biegen, sehr sparsam brennen und blendend weiß, 4-5-6-8 St. p. Pack, offerirt

Julius Riffert.

Agentur-Gesuch.

Ein gewandter Geschäftsmann, Inhaber mehrerer Agenturen renommirter Häuser, wünscht für eine renommirte Cigarren-Fabrik noch eine Agentur zu übernehmen.

Gef. fr. Vdr. richte man poste restante C. F. in Raumburg a/S.

Haus-Verkauf.

Ein Haus in der großen Wallstraße Nr. 10 soll ertheilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Es enthält 12 Stuben, Kammern, 4 Küchen, 12 Ställe, großen Bodenraum, Hof und Garten. Das Nähere im Hause selbst.

Die obere Etage in meinem Hause ist zu vermietthen.

Schmeerstraße. Chr. Voigt.

Umzugshalber ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermietthen und Ofern oder auch früher zu beziehen große Märkerstraße 22.

Es sind mir 300,000 \mathcal{R} Fürstl. Waldeckische Obligationen zum Verkauf übertragen. Da abgesehen von den guten Finanzen des Fürstenthums Waldeck für diese Anleihe die Gesamt-Einnahme des Fürstenthums haftet und noch zur besonderen Sicherheit für Verzinsung und Tilgung des Capitals die Einnahme aus Grund- und Klassensteuer verpfändet ist, so dürfte Capitalisten schwerlich ein sichereres Staatspapier zu empfehlen sein. Die Tilgung der Anleihe geschieht jährlich durch Verloosung mit $\frac{1}{2}$ Procent, welchem wenigstens die Hälfte der durch die zurückgezahlten Obligationen ersparten Zinsen so lange erwachsen, bis der Tilgungsfond 3 Procent der ursprünglich ausgegebenen Obligationen beträgt. Die Verzinsung beträgt $4\frac{1}{2}$ % per annum und geschieht vermittelst der den Obligationen beigefügten halbjährigen Zinscoupons.

Der Emissionscours ist 95 Procent.

Ich kann daher obige Staatspapiere als sehr sichere Capital-Anlage empfehlen.

Eisleben, im Januar 1860.

Ferdinand Ackermann.

Weinfork-Pressen neuester Art, à 15 \mathcal{R} , empfiehlt Gustav Neiling.

Gummischuhe, Prima-Qualität, Holzgallofen u. Fußdecken von Stroh und Winsen zu billigen Preisen bei Gustav Neiling, Schmeerstraße Nr. 12.

Brillen en gros & en detail. C. F. Ritter.

Männerliedertafel.

Mittwoch den 8. d. Mts. Abends 8 Uhr letzte Chorprobe zur „Eine Nacht auf dem Meere.“ Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich und pünktlich einzufinden. Der Vorstand.

Männerliedertafel.

Mittwoch den 8. Februar c. Abends präcis 8 Uhr Quartett-Probe. Der Vorstand.

Diemitz.

Heute Mittwoch Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen.

Gebauer-Schwetshke'sche Buchdruckerei in Halle.

Von den schönen delicaten Gewürz- (Kräuter-) Seringen empfang wieder 1 Pöfchen

Julius Riffert.

Samen- u. Pflanzen-Offerte.

Von der Samenhandlung Albert Singer in Weiskensfeld liegt die diesjährige Preisliste über Gemüse-, Blumen-, Dekonomie-Samen und der neuesten Perennen und krautartigen Modepflanzen bei mir aus.

Dieselbe wird auf Verlangen gratis überreicht, so wie gef. Aufträge entgegen genommen von Fr. Lummer.

Leipzigerstraße 13.

Halle, d. 7. Februar 1860.

Zum Maskenball den 12. d. Mts. laßt Unterzeichneter ergeben ein. Herr Landmann aus Halle wird von Freitag den 10. eine große Anzahl seiner eleganten Maskenanzüge in meinem Lokale zur beliebigen Auswahl bereit halten. S. Dehrmann in Önnern.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche und rasche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Freunden und Verwandten hiermit ergeben anzuzeigen.

Halle, den 7. Februar 1860.

v. Brandenstein,

Major im 35ten Inf.-Regiment.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich nur hierdurch:

Emma Wege,

Louis Trojtsch.

Eisleben. Döringsdorf.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht halb zwölf Uhr entschlief sanft im bald vollendeten Sech- und Achtzigsten Lebensjahre unsere gute Mutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwitwete Frau Pastor Ludwig geb. Engelke. Dies allen Bekannten und Freunden zur Nachricht statt jeder besondern Meldung.

Eisleben, den 4. Februar 1860.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief nach langen Leiden zuletzt sanft Anna Katharina Schlegel geb. Dietrich. Der Herr hatte uns in ihr viel gegeben; Lieben und Helfen war ihr Tagewerk; darum bleibt unser Dank ihrer Treue Lohn. Gottes Gnade wird ihr droben das unverworfliche Erbe schenken; das ist unsere Hoffnung.

Groß-Gräfendorf und Strößen,

den 6. Februar 1860.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Italien.

Von befreundeter Hand erhält die „Desterr. Ztg.“ eine vollständige Abschrift des Antwortschreibens, welches der Papst in Folge des bekannten, vom „Moniteur“ mitgetheilten Kaiserbriefes an Napoleon III. richtete, und das bisher nur nach sehr unvollständigen Inhaltsangaben bekannt war. Das Schreiben lautet:

Majestät! Ich habe den Brief Ew. Maj. erhalten, den Sie die Güte hatten an mich zu richten, und beantworte denselben ohne Umschweife und, wie man zu sagen pflegt, mit Offenherzigkeit. Vor allem vernehme ich nicht die schmerzliche Lage Ew. Maj., über die Sie selbst sich ja seiner Zeit ausgesprochen haben; ich ermahne dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung, aber auch, daß Ew. Maj. durch eine entschiedene Maßregel, der Sie vielleicht abgeneigt sind, sich ihr entziehen könnten. Und gerade um des Willens, daß Sie sich in dieser Lage befinden, ist es, weshalb Sie mit Wiederholt um des Friedens von Europa willen rathen, die aufständischen Provinzen aufzugeben, indem Sie mir versichern, daß die Mächte dem Papst den Best seiner Besitzungen garantiren würden. Ein Vorschlag dieser Art bietet unauflösbare Hindernisse dar, und man braucht, um sich davon zu überzeugen, bloß meine Lage, meinen heiligen Charakter und die Pflichten zu erwägen, welche ich der Würde und den Rechten dieses heiligen Stuhles schuldig bin, die nicht Rechte einer Dynastie, die nicht abtreten kann, was nicht mir gebührt, und weil ich sehr wohl einsehe, daß der Sieg, den man den Revolutionären in den Legationen gewähren will, den einheitlichen und fremden Revolutionären in den andern Provinzen als Vorwand und Antrieb dienen wird, dieselbe Karte auszuspielen, wenn sie den glücklichen Erfolg der ersten sehen werden. Wenn ich sage Revolutionäre, so verstehe ich darunter den Keim und künftigen Theil der Bevölkerung. Die Mächte, sagen Sie, werden den Best garantiren; allein wird es in ernstlichen und außerordentlichen Fällen, deren man sich noch in Betracht der vielen Anzeigen, welche die Bewegung von außen erhalten, versehen muß, den Mächten möglich sein, ihre Gewalt in würdiger Weise anzuwenden? Wenn dies aber nicht geschieht, wenn man sich bloß des Mittels der Vernunft bedient, so find Ew. Maj. wohl eben so wie ich überzeugt, daß diejenigen, welche sich fremdes Gut anmaßen, und die Revolutionäre unüberwindlich sein werden. Uebrigens sehe ich mich, was auch immer geschehen möge, genöthigt, Ew. Maj. offen zu erklären, daß ich die Legationen nicht abtreten kann, ohne die feierlichen Eide zu verletzen, mit denen ich mich gebunden habe, ohne Schmerz und Unruhe in den übrigen Provinzen zu erzeugen, ohne allen Katholikentum Unrecht oder Verrugnis zu bereiten, ohne die Rechte nicht nur der ungerechtere Weise ihrer Kinder herabzusetzen, sondern auch der Souveräne der ganzen christlichen Welt zu schwächen, welche nicht gleichgültig die Verwirklichung gewisser Prinzipien mit ansehen könnten.

Ew. Majestät! Knüpfen die Mächte Europa's an die Abtretung der Legationen, welche seit 50 Jahren der päpstlichen Regierung so viele Verlegenheiten bereitet hätten; da ich nun beim Beginne dieses Briefes sagte, daß ich offenherzig sprechen wollte, so möge es mir gestattet sein, auf dieses Argument zurückzukommen. Wer könnte die Revolutionen zählen, die in Frankreich seit 70 Jahren entstanden sind? Wer würde es aber gleichgültig wagen, der großen französischen Nation vorzuschlagen, daß es zur Ruhe von Europa nöthig sei, die Grenzen des Reichs zu beschränken? Das Argument beweist zu viel, als daß mir nicht vergönnt sein sollte, es anzuerkennen. Ueberdies ist es Ew. Majestät nicht unbekannt, von welchen Personen, mit welchem Gelde, unter welchem Schutze die letzten Amentate in Bologna, Ravenna und andern Städten verübt worden sind. Die Bevölkerung war fast in ihrer Gesamtheit verübt über jene Bewegung, die sie nicht erwartete, und der zu folgen sie sich nicht geneigt zeigte. Ew. Majestät sagen, daß, wenn ich den Vorschlag, den Sie mir in Ihrem durch Herrn Meneval übersendeten Briefe machten, angenommen hätte, die aufständischen Provinzen jetzt unter meiner Autorität sich befinden würden. Dieser Brief hebt, wenn ich ausdrücklich sprechen soll, im Widerspruch mit jenem andern, den Sie mir vor dem Beginne des italienischen Feldzugs schrieben, und in welchem Sie mit trostlicher Zuversicherung, aber nicht ohne zu kummer (solluzion) gaben. Im ersten Theile des Briefes, auf den Sie zurückweisen, brachten Sie einen Mann in Vorschlag, der eben so unzulässig ist, wie der letztere, und was den zweiten Theil betrifft, so glaube ich ihn angenommen zu haben, wie aus den Artikeln zu erhellen ist, welche Ihrem Befehle in Rom übergeben worden sind. Ich komme also auf den Anspruch Ew. Majestät zurück, daß, wenn ich jenen Vorschlag angenommen hätte, ich die Herrschaft über jene Provinzen bekannt haben würde. Dies scheint sagen zu wollen, daß in dem Stadium, in welchem wir uns jetzt befinden, jene für immer verloren seien. Majestät! ich bitte Sie im Namen der Kirche und auch aus dem Gesichtspunkte Ihres eigenen Interesses so zu verfahren, daß meine Befürchtung verschwindet. Aus gewissen Denkschriften, die man für geheim hielt, ersehe ich, daß der Kaiser Napoleon I. nützliche Mahnungen an die Sardinier hinterließ, die würdigen christlichen Anführer sind, der im Unglück Trutz und Aufricht nur in der Religion findet. Gewiß ist, daß wir alle bald vor dem großen Richterstuhle erscheinen müssen, um genaue Rechenschaft von jeder unserer Handlungen, jedem Worte und Gebanten zu geben. Suchen wir denn vor diesem großen Richterstuhle Gottes in einer Weise zu erscheinen, daß wir die Wirkungen seiner Barmherzigkeit und nicht die seiner Gerechtigkeit zu erwarten haben. Alle diese Dinge sage ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Vater, die mir das Recht verleiht, den Söhnen die nackte Wahrheit zu sagen, so so hoch auch ihre Stellung in der Welt sein mag. Uebrigens danke ich Ihnen für die wohlwollenden Neuigkeiten in Bezug meiner Person und für die Versicherung, die Sie mir ertheilen, daß Sie mir jene guten Gesinnungen bewahren wollen, die Sie stets, wie Sie sagen, in der Bergangenheit für mich bezeugen. Es bleibt mir nur noch übrig, Gott zu bitten, daß er über Sie, die Kaiserin und den jungen kaiserlichen Prinzen seinen reichen Segen verbreiten wolle.

Im Vatican, d. 8. Januar 1860. Pius P. P. IX.

Ungarn.

Wie gemeldet worden, sind zwei Mitglieder der neulich in Wien gewesenen ungarischen Protestanten-Deputation, die Herren v. Wap und Pronay, vom Kaiser empfangen worden, und dann mit Vermittelungsvorschlägen nach Pesth abgereist. Die Vorschläge, welche sie mitnahmen, gingen dahin, die neu einzuberufende Synode aus den Vertretern der sämtlichen Seniorate zu konstituiren, und wurden von den Herren v. Wap und Pronay einer Versammlung sämtlicher Mitglieder der in Wien gewesenen Deputation als ein in Wien genehmigtes Mittel zum Ausgleich vorgelegt. Die Versammlung hörte diesen Bericht an und erklärte sich mit diesem Compromiß unter der Voraussetzung einverstanden, daß die Districtalconvente noch einmal zusammentreten mögen, um die Gültigkeit des neuen Wahlmodus für die Synode auszusprechen. Baron Wap reiste am 3. Februar von Pesth nach Wien, um das Resultat dieser Berathung dem Kaiser vorzulegen.

Dermisches.

Münster, d. 4. Februar. Als am 26. v. Mts. Abends mehrere hiesige Akademiker nach Hause gingen, bekamen sie, wie es scheint, ohne Veranlassung von ihrer Seite, Streit mit Soldaten, in welchem

der Akademiker Fegers mit einem Reiterfabel so schwer über den Kopf gehauen wurde, daß er nach wenigen Tagen trotz sofortiger Trepannung an den Folgen der Schädelspaltung verstarb. Als Thäter wurde sofort ein Unteroffizier vom Brain, Albert aus Münden-Gladbach, erkannt und verhaftet. Die Beerdigung verzögerte sich wegen der nothwendigen gerichtlichen Verhandlungen bis gestern Abend, wo sie unter großer Theilnahme der Bevölkerung mit einem Fackelzuge begangen wurde, an welchem fünftehalbhundert Fackelträger Theil nahmen.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“ aus Rom: Kardinal Ferretti, ein naher Verwandter des Papstes und Großpönitentiar der katholischen Kirche, ist bedenklich krank. Als die preussischen Majestäten im Mai vorigen Jahres Rom verließen, trug der König dem Maler Wieder, ihm jene Büstene auf die Leinwand zu bringen, welche in der Osterwoche so viele Fremde nach der Peterskirche zieht. Der Kardinal Großpönitentiar sieht da, mit außerordentlicher Vollmacht versehen, zur Beichte und Ertheilung auch großen Verbrechen in gewissen Fällen die Absolution. Kardinal Ferretti hörte von dem Auftrage und entschloß sich sofort, dem Maler als Modell zu sitzen, damit die Ausfühung des Bildes in allen Theilen der Wahrheit getreu werde. Diese Freundlichkeit wurde in Berlin hoch aufgenommen. Das Bild, welches den Großpönitentiar mit einem von dem Druck des Genusses durch die Absolution befreiten und zu neuem Leben ermutigten Räuber darstellt, ward vor Kurzem vollendet und ist auf den Wege nach Berlin.

Ein sehr interessanter Fund wurde in dem kleinen Kassenzimmer des neuen Universitätsgebäudes in München gemacht. In einer bis dahin unentdeckten hölzernen Doppeltür fand sich ein aus den 1690er Jahren stammender kostbarer Rosenkranz in goldener Fassung mit Edelsteinen besetzt vor. Das Kreuz desselben schmückt unter anderm ein Smaragd von seltenem Glanze. Dieses Kleinod ward einer auf gänzlich vergilbtem Papier geschriebenen und dem Funde beiliegenden Notiz zufolge in dem erwählten Zeiträume von dem Kurfürsten Mar II. Emanuel an die Landesuniversität Ingolstadt geschenkt, hat also von dort mit der Universität selbst den Weg über Landshut nach München gemacht. Die angeführte schriftliche Notiz giebt außerdem noch den damaligen Schätzungswert dieses Prachtstückes auf 2300 fl. an.

Wien. (Der Leichnam im Koffer.) Ueber die Ermordung des Kaufmanns erfährt die „M. P.“ folgende Details: Gleich nach dem Verschwinden des Ermordeten, Namens Hurs, waren die behördlichen Nachforschungen mit allem Eifer eingeleitet worden und es hatte auch eine Vernehmung des nunmehr verhafteten Buchhalters Schmitt stattgefunden, weil dieser als Hausgenosse doch vielleicht einige Aufschlüsse geben konnte. Schmitt gab damals an: Karl Hurs sei an dem Tage, da er zum letzten Male gesehen worden, wirklich in das Gewölbe gekommen; kurze Zeit darauf sei ein Engländer erschienen, der von Hurs als Bekannter begrüßt worden sei und in dessen Begleitung hätte sich derselbe entfernt, ohne wieder zum Vorschein zu kommen. Da nun kurz darauf eine momentane Zahlungsverlegenheit der Firma Hurs eintrat, so lag die fast an Gewissheit grenzende Vermuthung nahe, daß das Verschwinden des Bruders des Chefs in finanziellen Verhältnissen seine Ursache haben mochte, und der Verdacht eines möglichen Verbrechens schwand. Der Koffer mit dem Leichnam wurde mit der bekannten Angabe: „Früchte und Delicatessen“ und der Adresse „Poppe“ an einen Wirth in Prag expedirt, der zugleich durch einen Brief des Aufgebers aufgefordert wurde, den Koffer bei sich zu behalten, bis er abgeholt werden würde. Da jedoch kein Pafsager dieses Namens sich in dem betreffenden Gasthose befand, so verweigerte es der Wirth, sich mit dem Koffer zu befassen, und dieser wurde auf den Bahnhof zurücktransportirt und blieb dabelbst. Nach einiger Zeit gelangte ein zweiter Brief an den Wirth, worin derselbe verständigt wurde, es sei dem Adressaten unmöglich gewesen, nach Prag zu kommen und den Koffer in Empfang zu nehmen. Derselbe möge nach Przemyslany, einem kleinen Städtchen im Osten Galiziens im Przeraner Kreise, expedirt werden. Dies geschah. Da die Sendung auch hier nicht abgeholt wurde, so ging sie nach Lemberg und von da nach Rzeszow, wo sie als unbestellbar liegen blieb. Dieser Brief von der Hand des Verhafteten an den Prager Gastwirth sollte auch später bei dem Vergleich der Handschrift als überführender Zeuge gegen ihn dienen. Schmitt ist vor drei Tagen dem kaiserlichen Landesgerichte eingeliefert worden.

Turin, d. 28. Januar. In der nächsten Zeit wird vor dem Appellationsgerichte der Insel Sardinien ein Prozeß verhandelt werden gegen einen gewissen Arbizzone aus Ligurien, der seit mehr als 15 Jahren eine große Seifenfabrik auf der Insel errichtet hatte. Dieser Industrielle hatte es sich zum Grundfeste gemacht, Jedem, in dem er einen Concurrenten sah, aus dem Wege zu räumen, und im Laufe von drei Jahren durch gedungene Banditen nicht viel weniger als sieben Morde begehen lassen.

In Savoyen hat sich ein geologisches Phänomen ereignet. Bei Drier, im Gebirge oberhalb Bonon, sentte sich ein Theil des Bodens und, an seine Stelle trat ein See. Die mit dem Boden versenkten sehr hohen Kastanienbäume waren verschwunden und statt ihrer traten Baumstümmel an die Oberfläche, welche lange unter Wasser gewesen sein müssen und die offenbar aus einer anderen Gegend kommen, da die Baumorte, welcher sie angehören, in dieser Gegend nicht bekannt ist. Zu gleicher Zeit bildete sich ein Abfluß des Sees, ein kleiner Bach, welcher das überflüssige Seewasser abführt.

Neapel. Eine der vornehmsten hiesigen Damen, die Herzogin von Sta. A., hat in Folge von Zwistigkeiten mit ihrem Gemahl ihre Wohnung verlassen und sich in das Hotel der Englischen Gesandtschaft geflüchtet. Obgleich die Dame eine Engländerin ist, so wird der Gemahl ihren Gemahl doch nicht verhindern können seine Rechte geltend zu machen. Die Geschichte macht großes Aufsehen in Neapel; es handelt sich nicht bloß um Zwistigkeiten zwischen der Herzogin und dem Herzog, sondern auch um ein Duell zwischen diesem und dem ersten Englischen Gesandtschaftssecretär William Stuart.

Saltaire ist der Name eines ganz neu angelegten schmucken englischen Fabrikortes in Yorkshire, der von Titus Salt gegründet, gebaut und eingerichtet worden. Das Dertchen wird als ein industrielles Weltwunder, daneben aber auch als ein finanzielles, geschildert, denn das ungeheure Anlagekapital verspricht erkleckliche Zinsen. Es liegt im reizenden Aire-Thale nicht weit von Bradford. Die eigentlichen Fabrikgebäude bedecken $6\frac{1}{2}$ englische Acker Landes. In ihrer Mitte das große feuerfeste Hauptgebäude, 550 Fuß lang und 72 Fuß hoch. Ein einziger Saal läuft im oberen Stockwerke durch die ganze Länge, er ist vielleicht der längste in Europa. Noch geräumiger ist der Weberaal, ein getrennter Bau, der zwei Acker überdacht, und in dem 7000 Menschen sich bequem zu Tische setzen könnten; halb so groß der Kammsaal, in dem Mr. Salt wirklich bei der Einweihungsfeier der Fabrik 3500 Gäste bewirthet hatte. So viele Arbeiter — Männer, Frauen und Kinder — sind gegenwärtig in diesen Etablissements beschäftigt. Ihnen helfen Dampfmaschinen von zusammen 1250 Pferdekraft, durch welche 12000 Webestühle in Betrieb gesetzt sind, und mit deren Hilfe täglich 30,000 Yards Gewebe erzeugt werden. Um die Fabrikgebäude reihen sich die Wohnungen der Arbeiter. Jeder Familie ist ein eigenes Häuschen mit kleinem Gartengrund eingeräumt. Die Einrichtung wird als musterhaft gepriesen.

Der russische Statistiker, Staatsrath v. Köppen, veröffentlicht im „Bulletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften“ einen Aufsatz über das Areal und die Bevölkerungsverhältnisse des europäischen Rußland. Abgehend von den kleineren Inseln und dem noch unermessenen mandchurischen Küstenlande giebt derselbe das Areal des russischen Kaiserthums gegenwärtig auf 383 $\frac{1}{2}$ bis 384,000 □ M. in runder Summe an. Mit Hinzurechnung von Polen, auf welches 2320 □ M. kommen, und von Finnland, auf welches 6844 □ M. gehen, könne man die Größe des gesammten Rußland zu 393,000 □ M. veranschlagen. Die Gesamtzahl der Bevölkerung wird zu 67 $\frac{1}{2}$ Millionen Seelen angegeben. Die Vertheilung ist folgende: im europäischen Rußland leben 52,317,836 Seelen; in Asien: 8,601,302, nämlich im Kaukasus 3,734,584 und in Sibirien 4,866,718; in America: 54,000; in Polen: 4,852,055 und in Finnland: 1,636,915 Seelen. Diese Angaben sind jedenfalls die genauesten, die wir über die Areal- und Bevölkerungsverhältnisse Rußlands besitzen.

Newyork, d. 18. Januar. Die seit 76 Jahren bestehende „deutsche Gesellschaft der Stadt Newyork“ hat ihren Jahresbericht veröffentlicht. Während die Zahl der deutschen Einwanderer im hiesigen Hafen im Jahre 1857 sich auf 86,859, im Jahre 1858 auf 31,874

betrug, betrug sie 1859 nur 27,858 Köpfe. Fast alle hier ankommende Deutsche haben ihr bestimmtes Ziel und bedienen sich selten der Agenturen dieser Gesellschaft. Die Klagen über Behandlung auf englischen Schiffen sind allgemein, daher die Zahl der Deutschen, welche auf Schiffen von Liverpool ankommen, sich alljährlich verringert. Es scheint, als wenn die deutsche Auswanderung einen veränderten Charakter annehmen wolle. „Die Illusion, daß man nur nach Amerika zu gehen brauche, um binnen Kurzem reich zu werden“, heißt es in dem besagten Bericht, „ist ebenso geschwunden, als diejenige, daß man Tageslohnte zur Besserung hierher schicken müsse.“ Die seit Jahren immer mehr erleichterte und vermehrte Frequenz hat in die entferntesten Gauen Deutschlands eine ziemlich genaue Kunde der hiesigen Verhältnisse getragen. Viele sind enttäuscht zurückgekehrt. Faulle Menschen finden hier noch weniger ihre Existenz als in Europa. Aber auch Beamte und Gelehrte, die keine Mittel besitzen, gerathen leicht ins Elend. Auch in diesem Jahre war die Rückwanderung nach Europa eine sehr große. An Unterstüßungen verabreichte die Gesellschaft 2989 Dollars. Sehr wohlthätig erwies sie sich dadurch, daß ihre Agenten die Deutschen vor Betrügereien zu schützen suchten und denselben Arbeitsstellen nachwies.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 6. bis 7. Februar.
Kronprinz. Hr. Schutzb. Dr. Weismann a. Meiningen. Die Hrn. Kaufm. Günther a. Berlin, Kerslein a. Chemnitz, v. d. Nyprich a. Amsterdam, Lejzig a. Gamburg. Hr. Dir. d. Gas-Fabrik Dempel a. Prag. Hr. Rittergutsbes. Lange a. Bamberg.
Stadt Zürich. Hr. Dr. Ruppert a. Goblentz. Die Hrn. Kaufm. Günther a. Ravensburg, Girschmann u. Oppenheim a. Berlin, Kessler a. Leipzig, Stein a. Gannau, Klauer m. Sohn a. Kitzingen, Kolbe a. Eberfeld, Peterfen a. Gieslenburg.
Goldener Ring. Prinz v. Reuß-Köstritz, Fräul. v. Ledwitzer u. Hr. Cand. Renner a. Köstritz. Die Hrn. Kaufm. Drechsler a. Dresden, Schulze a. Lützenitz, Marx a. Hannover. Hr. Leut. a. D. u. Rittergutsbes. v. Diele a. Seldhausen b. Nordhausen. Hr. Pred. Philipp a. Dornburg.
Goldener Löwe. Hr. Kunstgärtner Krieg a. Stahfurt. Hr. Leut. a. D. Förster a. Fürstenwalde. Die Hrn. Kaufm. Schüller a. Riddorf, Köhl a. Magdeburg, Künzel a. Nordhausen, Hummel u. Seidler a. Stettin, Weise a. Berlin.
Stadt Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Demler m. Gem. a. Röttingen, Mierdorf a. Halberstadt. Hr. Fabrik. Koch a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Brück a. Leipzig, Moser a. Gildesheim, Pauling a. Summersbach.
Schwarzer Bär. Hr. Kupferhämmerfr. Welge a. Veraburg. Hr. Kaufm. Friedrich a. Barmen.
Mente's Hotel. Die Hrn. Kaufm. Goldsämmt a. Nordhausen, Stöber a. Würzburg, Siebert a. Kassel, Bernthal a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Schart a. Gotha.
Hotel zur Eisenbahn. Die Hrn. Kaufm. Raumann, Schreiber u. Wante a. Berlin. Hr. Rader a. Hamburg. Hr. Fabrik. Krüger a. Ebbau. Hr. Baron v. Senff m. Gem. u. Hr. Großhdt. Kraft a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	6. Februar.	Morgens 8 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	329,93 Par. L.	327,98 Par. L.	327,27 Par. L.	327,73 Par. L.	
Bar.druck . . .	2,21 Par. L.	1,74 Par. L.	1,84 Par. L.	1,98 Par. L.	
Rel. Feuchtigkelt . . .	86 pCt.	86 pCt.	89 pCt.	87 pCt.	
Luftwärme . . .	2,6 G. Rm.	0,2 G. Rm.	0,8 G. Rm.	0,7 G. Rm.	

Inserate in die „Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“

werden für die Städte Cönnern, Delitzsch, Cisleben, Löbejün, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Weissenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Bergütung stets aufs Schnellste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

Adelbert Roffier in Cönnern.
Carl Gizner in Delitzsch.
Ruhntschke Buchhdlg. (C. Grafenhan) in Cisleben.
Friedrich Rudloff in Löbejün.
H. F. Gruns, Papierhandlung in Merseburg.

W. J. Zauerschmidt in Naumburg.
H. A. Schmid's Buchhandlung in Quedlinburg.
G. Prange's Buchhandlung in Weissenfels.
J. H. Webel'sche Buchhandlung in Zeitz.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.
 Das den Geschwistern **Nabenalt:**
 Johann Gottlieb August,
 Henriette,
 Auguste Wilhelmine,
 Auguste Bertha,
 Erdmann Julius

gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuche von Teutschenthal Bd. I. unter No. 21 eingetragene Grundstück.

Ein in Teutschenthal sub No. 43 belegenes Haus mit Hof und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Aare, abgeschätzt auf

512 R., soll am 7. März 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlichem Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputir-

ten Herrn Kreis-Gerichtsrath **Freund** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

In den Konkursen über das Vermögen a) des Nadler- und Wollwaarenhändlers **Wilhelm Seyfert** und b) der Nadler- und Wollwaarenhändlerin verheirathete **Seyfert, Friederike geb. Zibernis**, — Beide in Firma: **Fr. Seyfert** zu Halle, Leipzigerstraße Nr. 12 — ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine gemeinschaftliche zweite Frist bis zum 25. Februar d. S. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der gemeinschaftliche Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. resp. 28. December

vor. Jahres bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 17. März d. S. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Stecher** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 21 anberaunt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. In die Anmeldung ist ein Verzeichnis der Forderungen, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel **Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Schebe, Fiebiger, v. Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., am 27. Januar 1860.
 Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.



Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft für den hiesigen Stadt-Kreis wird vom 22. bis 25. Februar d. J. Vormittags von 8 Uhr an im Lokale der Restauration zum Bürgergarten vor dem Leipziger Thore hier abgehalten werden. Zur Aufnahme in die für dieses Geschäft nach den gesetzlichen Bestimmungen anzufertigende Stammrolle haben sich zu melden:

- 1) Alle diejenigen Militärpflichtigen, welche in hiesiger Stadt in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. December 1840 geboren.
- 2) Diejenigen außerhalb Halle, jedoch im Inlande im Jahre 1840 geborenen Militärpflichtigen, deren Eltern oder sonstige ihre Stelle vertretenden Angehörigen ihren Wohnsitz hier begründet haben.
- 3) Diejenigen Militärpflichtigen, welche außerhalb hiesiger Stadt in den Jahren 1836 bis 1840 geboren, sich zur Zeit hier als Studenten, Gymnasialen, Handlungsdiener, Handwerker, Gesellen oder Lehrlinge, Diensthoten u. a. aufhalten, sich zur Aufnahme in die diesseitige Stammrolle bei uns noch nicht gemeldet, resp. von irgend einer königlichen Departements-Ersatz-Commission hinsichtlich ihrer Militär-Verhältnisse noch keine definitive Abfertigung erhalten haben.

Sämmtliche vorbezeichnete Militärpflichtige werden daher hierdurch aufgefordert, sich Bezugs-Enttragung in die Stammrolle unter Vorlegung ihrer jedenfalls mit zur Stelle zu bringenden Geburts-Akte, Berechtigungs-Scheine zum 1-jährigen Militärdienst, Gestellungs-Scheine aus früheren Jahren in den Tagen vom 10. bis incl. 14. Februar a. c. und zwar die sub 1 und 2 bezeichneten in unserm Militär-Bureau und die sub 3 beregneten Militärpflichtigen in unserm Stadtschreibereiate auf hiesigem Rathhause in den Bureau-Stunden von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu melden.

Die Angehörigen, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn der zur Musterung hier gelangenden Militärpflichtigen haben Bestreben bei eigener Verantwortlichkeit anzuweisen, sich zur Eintragung in die Stammrolle rechtzeitig zu stellen. Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher u. a. Verhältnisse müssen bei Verlust der Reklamations-Ansprüche spätestens bis zum 12. Februar c. bei uns eingehen.

Solche Militärpflichtige, welche dieser Anforderung nicht pünktlich nachkommen, oder sich wegen der unterlassenen Meldung nicht genügend entschuldigen können, haben außer dem Verlust des auf etwaigen Reklamations-Gründen erwachsenen Anspruchs auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militärdienst, ihre Einstellung vor allen andern Militärpflichtigen, im Falle ihrer Dienstinbrauchbarkeit aber ihre Bestrafung mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern, welcher im Falle des Unvermögens Gefängnisstrafe substituirt wird, zu gewärtigen.

Ausgeschlossen von der Meldung zur Stammrolle sind nur diejenigen 1836 bis 1840 geborenen Militärpflichtigen

- 1) welche ihrer Militärpflicht im stehenden Heere bereits genügt haben, oder gegenwärtig dienen, sowie
- 2) diejenigen Ersatzpflichtigen, welche von einer königlichen Departements-Ersatz-Commission als dienstuntauglich zur Ersatz-Reserve oder Armees-Train bestatigt worden sind.

Halle, den 28. Januar 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 11. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Klosterhofe zu Merseburg 6 überzählig gewordene Dienst-Pferde des königlichen 12ten Husaren-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Dr. Cour. verkauft werden.

Das Commando des 12ten Husaren-Regiments.

Bekanntmachung.

Die Herzogl. Anhaltische Domäne Ober- u. Mittelhof zu Sierstedt, 1/2 Meile von Bernburg und der dort hinführenden Eisenbahn, sowie von der Saale entfernt, unmittelbar an

der Bernburg-Ascherlebener-Chaussee und in der Nähe mehrerer größerer Zuckerraffinerien, soll mit dem Herzogl. Schlosse und dem Schloßgarten u. d. d. selbst, so wie mit 1793 Morgen 105 1/2 Ruthen Acker, 35 Morgen 5 1/2 Ruthen Wiese, 11 Morgen 87 1/2 Ruthen Gärten, in dem auf

Donnerstag den 1. März d. J. früh 11 bis 12 Uhr

im Sitzungssaale der unterzeichneten Herzogl. Anhalt. Regierung zu Dessau anberaumten Termine vom 1. April d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Auswahl verpachtet werden, und zwar nach der Wahl der Pächtlustigen auf 12 oder 18 Jahre und ebenso mit dem halben Antheile an der Zuckerraffinerie Sierstedt, oder ohne denselben.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind jedoch auch schon vor demselben gegen 1 Rthl. Schreibgebühr von unsrer Kanzlei hier selbst zu beziehen.

Die drei Bestbietenden haben zur Sicherung ihres Gebotes 1000 Rthl. Courant baar oder in sicheren Papieren zu hinterlegen und sich über ihre Person, wie über ihr Vermögen auszuweisen.

Dessau, den 25. Jan. 1860.

Herzogl. Anhalt. Regierung. (gez.) von Basebow.

10,000 Rthl. sind wieder auf gute ländliche Hypothek auszuleihen durch Gödecke, Justizrath.

Für die Mannsfeldischen Gewerkschaftlichen Bergmaterialien-Factorien sollen 900 Centner Kübbel, und zwar:

500 Ctr. für die Neue Hütte bei Wimmelburg,

200 - für die Kupferkammerhütte bei Hettstädt und

200 - für die Kupferhütte bei Sangerhausen,

unter folgenden Bedingungen durch Submissionsverfahren angekauft werden.

- 1) Das zu liefernde Del muß klar, abgelagert, aus Raps oder Rüben geschlagen, 38 Grad schwer sein, und darf bei einem Zusatz von 1% 84 grädiger Schwefelsäure in 24 Stunden nicht mehr als 2-3% Niederschlag geben.
- 2) Lieferung geschieht frei Factorie und wird übernommen wenn die Fässer gewogen und über das Reservoir geschafft sind.
- 3) Die Lieferungsgefäße werden sofort geleert, gewogen und zurückgegeben.
- 4) Lieferung erfolgt nach erhaltenem Zuschlage in dem Zeitraum bis ultim. April d. J. nach Wahl des Unternehmers.
- 5) Zahlung erfolgt gegen legale Quittung entweder monatlich oder am Schlusse der Lieferung aus den die Lieferung empfangenden Factorie-Erlassen in Preussischem oder in Preußen erlaubtem Gelde.
- 6) Erforderliche Stempel trägt Lieferant allein.
- 7) Offerten werden angenommen von 50 bis 900 Centner, dieselben sind versiegelt mit der Bezeichnung „Dellieferungs-Offerte“ bei dem königlichen Bergamte zu Eisleben franco einzufinden, welches zur Eröffnung desselben auf den 14. Februar c. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer Termin angelegt hat, in welchem zu erscheinen Lieferanten unbenommen bleibt.
- 8) Zuschlag bleibt dem königlichen Bergamte vorbehalten und erfolgt innerhalb der ersten 6 Tage, bis wohin Lieferanten an ihre Offerten gebunden bleiben.

Eisleben, d. 1. Februar 1860. Wlich. Selter. Sahn.

Sonntag den 12. Febr. findet der Masfenball im „Gold. Ring“ zu Sierstedt statt, wozu freundlichst einlabet

Gastwirth Wernike.

Eine große Auswahl schöner Maskenanzüge liegen von Freitag den 10. Febr. zur Ansicht daselbst bereit.

Eine braune Stute, Reit- und Wagenpferd, 9 J. alt, flotter Gänger, steht zu verkaufen oder gegen ein Spannpferd zu vertauschen bei C. Winter in Sierstedt.



Verkauf oder Verpachtung eines Schenkquits.

Das dem Herrn Gastwirth Kistler und Ehefrau zu Kleingoddula gehörige frühere Ritterguts-Schenkquitt in Klein-Corbetha, mit aufstehender Real-Schank- und Gastgerechtigkeit, nebst Inventarium und 2 1/2 Morgen Garten, resp. mit Obstbäumen gut bestanden, soll verkauft oder von Johannis d. J. ab verpachtet werden. — Das nicht unbedeutende Dorf Klein-Corbetha liegt unmittelbar an der Saale, unfern der Thüringischen Eisenbahn, und das Schenkquitt selbst am Communicationswege Weiffensels-Dürrenberg, in welchem vermöge seiner Lage und der volkreichen Umgegend ein Materialhandel mit Vortheil betrieben werden kann.

Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.

Weiffensels, am 29. Januar 1860.

Nöber, Actuar a. D.

Eine Braunkohlengrube in der Provinz Sachsen, unmittelbar an der Eisenbahn und an der Chaussee, nur eine 1/2 Meile von einer industrie- und volkreichen bedeutenden Fabriksstadt gelegen, die allein aus der Grube jährlich

150,000 Tonnen Kohle bezieht, in einer Ausdehnung von circa 18 Morgen Grund und Oberfläche, einer Kohlenmächtigkeit von 36-40', demnach einem Kohleninhalte von

3,000,000 Tonnen Kohle in vollständigem rentablen Betriebe, mit einer 22 pferdekraftigen neuen Dampfmaschine und Dampfboiler incl. sämtlicher dazu gehöriger Beamtewohnungen, Schuppen u. dgl. vollständigem Inventarium, ist wegen Auseinandersehung der jetzigen Eigentümer für

60,000 Rthl. sofort zu verkaufen.

Die Kohle ist die beste der ganzen Gegend, stückreich und nach vorzüglicher Analyse 14% Paraffinbaltig. — Auch soll dem Käufer das von den jetzigen Besitzern erworbene Auskohlungs-Recht auf die der Grube zunächst gelegenen Grundstücke von bedeutender Ausdehnung mit überlassen werden.

Adressen nimmt Gd. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung sub W. B. entgegen.

Hausverkauf.

Ein schönes Wohnhaus in einem Städtchen an der Eisenbahn, ohnweit Leipzig u. Halle, mit sechs heizbaren Stuben, fünf Kammern, 2 Küchen, Keller etc., Hofraum mit Brunnen, Ställen, Remisen, schönem, grossen herrschaftl. angelegten Garten (1 1/2 Morgen), worin nachweislich 160 verschied. Obstsorten, soll ertheilungshalber sofort billig mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden.

Für Pensionaire, Rentiers etc. eine ausserordentlich vortheilhafte Acquisition.

Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere auf Adr. G. A. #19, abzugeben an Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Taubstummten-Anstalt.

Mittwoch den 8. Februar Nachmittags von 3 1/2 bis 4 1/2 Uhr findet im Saale des Waagebäudes zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Taubstummten-Anstalt die öffentliche Prüfung der Taubstummten statt. Die gebieter Damen des Frauenvereins und alle gehehrten Freunde der Anstalt werden zu dieser Feier ergebenst eingeladen.

Halle, den 6. Februar 1860. Kloss.

Hauspauze

sollen Mittwoch den 8. Februar auf dem Holzplatze an den Pulverweiden von Vormittag 9 Uhr ab meistbietend verkauft werden.

Zu kaufen gesucht werden 2 Wassermühlen in guter Handelslage, oder freiequente Gasthöfe zu 6000 bis 20,000 Rthl. wenn Käufer in Halle in Zahlung mit angenommen werden. — Baldige Vor schläge wünscht A. Linn in Halle, Lucke Nr. 9.

2300 Thlr. ländliche Hypothek sollen mit Verlust gegen Baarzahlung oder Werthpapiere cedirt werden. — Näheres bei A. Linn in Halle, Lucke Nr. 9.

166,000 Thaler Hauptgewinn. Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.
Gewinne: A. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000,
20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grösartigste ausgestatteten Verlosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird franco überschiekt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich baldigst direkt zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft.

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Haupt-Depot der Loose der allgemeinen deutschen National-Letterie.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein

Conditoreigeschäft

von der Mannischen Straße Nr. 7 nach der Mannischen Straße Nr. 11. Indem ich für das mir bisher so reichlich geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich auch in meinem neuen Lokale mich mit eben demselben Vertrauen gütigst beehren zu wollen.

Herrmann Schliack.

Meine neuen elegant eingerichteten Speisezimmer halte ich nebst guten und preiswürdigen warmen und kalten Getränken bestens empfohlen.

Herrmann Schliack.

Prima Patent-Gummi-Schuh

verkaufe: Herrenschuhe 25, Damenschuhe 20, Knabenschuhe 17½, Kinderschuhe 10 ½, im Ganzen billiger.

L. Müller, Neuhäuser Nr. 4.

Die mikroskop. und stereoscop. Ansichten

im Kronprinzen (Hofe rechts) sind täglich von 4 bis 8 Uhr bei schöner Beleuchtung zu sehen, wozu ganz ergebenst einladet

C. S. Felber.

Am 19. April in diesem Jahre werden es dreihundert Jahre, dass Philipp Melancthon, der gelehrteste und thätigste Mitarbeiter Luthers, vollendete. Man wird auch in diesem Jahrhundert, so wie im vorigen, das Andenken eines Mannes feiern, dessen große Verdienste um das Werk der Reformation Luther selbst anerkannte, da er, als Melancthon 1540 zu Weimar am Tode lag, von Gott unbedingt die Erhaltung dieses „bewundernswürdigen gelehrten Mannes“ forderte, weil sein Beistand für die Sache des Evangeliums unentbehrlich sei. — Zur Vorbereitung auf diese Festsfeier ist ein Schriftchen erschienen, unter dem Titel:

Philipp Melancthon, „der Lehrer Deutschlands“ und M. Luthers treuester Freund und Gehülfe bei dem gegangenen Werke der Kirchenreformation. Ein Lebensbild von Dr. Fr. Aug. Nigelnadel, Saalfeld, Verlag v. C. Niese, worauf wir die Leser dieses Blattes aufmerksam machen wollen, weil der Verfasser bereits durch sein größeres Geschichtswerk: „Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Kulturgeschichte, 2 Bände, einen guten Ruf hat.

Offene Stellen
für 2 Bonnen, 2 herrliche Diener, 1 Braumeister, 1 Kutscher, 2 Kammerjungfern, 3 Landwirtschafterinnen, 1 Köchin. Nusk. erh. das Agent.-Gesch. v. C. Niesel in Halle.

Lehrling-Gesuch. Für mein Materialwaaren-Geschäft suche einen Lehrling sofort oder Dstern unter billigen Bedingungen.
Halle. **Fr. Taubert.**

Einem Lehrling sucht zu Ostern der Bäckermeister und Conditior **A. C. Keil** in Schaßstädt.

Einem Seiler-Gesellen auf Hechel-Arbeit placiren **Fr. Senzel & Saenert.**

Für einen Sohn auswärtiger Eltern suchen wir in einem Detail-Geschäft eine Lehrlingsstelle. **Kurtke & Sasse.**

Für Windmüller liegt ein zu einer Wehlenthe sehr geeigneter 58 Fuß langer, 11 Zoll am Zopfe starker Hölzstamm (thüringer Holz) zum Verkauf in der Wasserkrone zu Halle.

Ein schwarzer Hühner zugelaufen und kann gegen Insektionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden große Brauhausgasse Nr. 18.
Rudloff.

Echt Peruanische Kartoffel,

6 Pfund 1 ½.
Mir brachte ein Freund 1853 von Lima zurückkommend 2 Stück Kartoffeln mit. Ich trieb die Keime in Mistbeeten 1858 öfters ab und bekam hübsche Kartoffeln; ich legte dieselben 1859 nochmals, und habe so geerntet, daß ich die Lima'sche Kartoffel, da dieselben alle mir bekannten Sorten in Ergiebigkeit, Haltbarkeit und Wohlgeschmack übertreffen, zum Verkauf hiermit empfehle.

Briefe und Gelder erblicke ich von den geehrten Bestellern franco. Gärtner **Julius Seydewitz**, Halle a/S., Strohhofspitze Nr. 8.

Früher Kaff
Sonnabend den 11. Februar in der Kirchnerischen Ziegelei am Klausdor.

WARNUNG.

Peruanischer Guano.

Von Herren **Antony Gibbs & Sons** London, den alleinigen Importeurs des Peruanischen Guano, zu Agenten für den Verkauf dieses werthvollen Düngers in Deutschland ernannt, halten wir uns verpflichtet, das geehrte landwirthschaftliche und handelnde Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass die Verfälschung von Guano, so wie die Importation von geringen Sorten noch immer in grossem Maasse betrieben wird, und dringend anzupfehlen, sich wegen seines Bedarfes, entweder direct an uns zu wenden, oder nur an Zwischenhändler von anerkannter Respectabilität.

Hamburg, im Februar 1860.

Feldmann, Böhl & Co.

Ein fast neuer, gut gebauter einspänniger Rollwagen, sowie eine elegante Victoria-Chaise sind preiswürdig zu verk. Karzerplan Nr. 3.

In der Müller'schen Buchhandlung in Erfurt erschien eben und ist in der **Pfefferschen Buchh.** in Halle vorrätzig:

Jaeger, S. (Hofgärtner in Eisenach), **Anleitung zu Cultur d. Gemüse u. d. beliebtesten Blumen im Garten u. Fenster, Der Beerenfrüchte &c.** Preis 10 ½.

Ein Instrumentmacher (Zusammensetzer) findet anhaltende Beschäftigung.
Halle a/S. **H. Gartenfeld.**

Gummi-Hütchen, zur gänzlichen Beseitigung der Hühneraugen-Schmerzen, à Stück 2 ½ ½, empfiehlt **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.

Echtes Klettenwurzel-Öel, welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist, es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 2 ½ ½, 5 ½ ½ und 7 ½ ½ mit Gebrauchsanweisung.
Um Nachahmungen zu begeugen, befinden sich auf jedem Glase erhabene Buchstaben C. J. und ist mit meiner Firma versiegelt.
Die alleinige Niederlage ist in Halle a/S. bei Herrn **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.
Fabrikirt von **Carl Zahn**, Herren- und Damen-Friseur in Gotha.

Zinnshmad

empfiehlt **F. W. Vözel**, Schmeerstraße.

Quedlinburger alter Weizenbranntwein, **Nordhäuser alter Kornbranntwein**, besten gereinigten **Landbranntwein** **Aquavite** unserer Fabrik in bekanntem feinen Desfillat.

Rechten Franzbranntwein, mit und ohne Salz, empfehlen bestens und billigt **W. Fürstenberg & Sohn.**

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 8. Februar: **Erziehungs-Resultate**, oder: **Guter und schlechter Ton**, Lustspiel in 2 Akten von **Karl Blum**.
Hierauf: **Die Schwäbin**, Lustspiel in 1 Akt von **Castelli**.
Donnerstag den 9. Febr. zum zweiten Male: **Fidelio**, große Oper in 2 Akten von **Beethoven**.
Freitag kein Theater.

Die Direction.

Gasthof zur Weintraube.

Mittwoch den 8. Februar musikalische Soirée von **Geschwister Seidler**.

Schützenhaus Löbejün.

Mittwoch den 15. Febr. **Maskenball** für die Schützengesellschaft; lahe hiesige Mitglieder und auswärtige Herrschaften recht freundlich dazu ein.

Vom 12. ab liegen noble Masken bei mir zur Auswahl da.
Löbejün, Febr. 1860.

Rob. Salomon.

Der von **N. S.** in Eisenbleh eingesandte Thaler kann wieder abgeholt werden, da das überschickte Inserat nicht aufgenommen wird.
Expedition der Hall. Ztg.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag nach 3 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Jungen erfreut, was wir Verwandten und Freunden ohne befondere Meldung ergebenst anzeigen.
Schaftstädt, d. 6. Februar 1860.
Louis Voigt und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Clara** mit dem Königl. Gerichts-Assessor Herrn **Carl Wohleben** erlaube ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst mitzutheilen.
Caroline Witschel geb. Wöbert.
Sangerhausen, den 6. Febr. 1860.

Marktberichte.

Halle, den 7. Februar. 15
Stiller Markt bei unvorbereiteten Preisen. Bezahlt ist: Weizen 58 — 62 ½, Roggen 48 — 52 ½, Gerste 39 — 42 ½, Hafer 25 — 27 ½.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Inserationsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnhundert Felle gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 33.

Halle, Mittwoch den 8. Februar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Febr. In der heutigen (8.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten überreichten die Abgg. Reichen sperger (König und Gelbern) folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die Königl. Staatsregierung das Erforderliche veranlassen werde, damit künftighin Einnahmen und Ausgaben des Staats nur auf Grund eines durch die Landesvertretung für das betreffende Etatsjahr bereits verfassungsmäßig genehmigten Staatshaushalts-Etats bewirkt werden.“ Der Antrag wird der Budget-Kommission überwiesen. — Der Minister des Innern Graf Schwerin überreicht auf Grund Allerhöchster Autorisation vom 4. Febr. d. J. einen Gesetzentwurf, betreffend die Deklaration des §. 54 des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851. Der Gesetzentwurf besteht nur aus einem Paragraphen, welcher lautet: „Die Vorschriften der §§. 71 bis 74 der Allgemeinen Gewerbeordnung finden auf die im §. 1 des Gesetzes über die Presse genannten Gewerbetreibenden keine Anwendung. Gegen diese Gewerbetreibenden ist nur von dem zuständigen Richter auf Verluß der Befugnis des Gewerbebetriebes zu erkennen.“ (Bravo rechts.)

Bei diesem Gesetz-Entwurf, so fügt der Minister hinzu, handelt es sich um die Erledigung einer Frage, welche lange streitig gewesen ist. Die früheren Räte der Krone glauben, daß auch nach dem Pressegesetz, welches in seinem §. 54 die Bedingungen feststellt, unter denen der Richter auf Entziehung des Gewerbebetriebes erkennen kann, bez. muß, die §§. 71 — 72 der Gew.-Ordn. fortbestehen und sie leiteten daraus die Befugnis her, auch durch administrative Verfügung die Concessionen zu entziehen; während in dem Hause der Abgeordneten diese Befugnis stets bestritten worden ist, mit der Behauptung, daß durch den Erlaß des Pressegesetzes die §§. 71 und 72 als für die Presse nicht mehr gültig zu erachten seien. Die gegenwärtige Staats-Regierung mußte sich daher sofort nach ihrem Amtsantritt mit dieser wichtigen Frage beschäftigen und sie ist nach gründlicher und reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß, obgleich sie in keiner Weise verkennt, daß sich auch für die entgegengesetzte Meinung gute Gründe anführen lassen, daß die genannten Paragraphen neben dem Pressegesetz nicht bestehen bleiben können. Wenn die Regierung aber diese Ueberzeugung gewonnen hat, so scheint es dringend geboten, dies durch eine Declaration zu dem Pressegesetz auszusprechen. Auf der andern Seite hatte sich die Regierung auch der Erwiderung der Frage nicht entziehen können, ob es denn überhaupt für die Verwaltung wünschenswert sei, sich der Befugnis zu bedienen, welche die vorige Regierung für sich in Anspruch nahm, ob es ihr daher nicht geboten sei, eine Vorlage zu machen, welche ihr diese Befugnis giebt, oder wenigstens die in §. 54 des Pressegesetzes den Richtern gegebene Facultät weiter auszu dehnen. Die Regierung hat geglaubt, in dem gegenwärtigen Augenblick von einer solchen Vorlage absehen zu müssen. Sie ist dabei zunächst geleitet von den Erfahrungen des vergangenen Jahres; sie erkennt es gern an, daß die Haltung der Preussischen Presse im Ganzen und Großen keine Veranlassung gegeben hat, eine derartige Befugnis zu üben, auch wenn sie sie gehabt hätte. Die Haltung der Preussischen Presse ist im Ganzen von der Art gewesen, daß die bestehenden Gesetze vollkommen ausreichend waren; die Regierung hat ferner erwogen, daß bei einem Gewerbe, wie bei der Presse, je freier man es stellt, je mehr man es aus dem Bereich der administrativen Maßregeln herausweicht, in dem Maße selbst die Gewerbetreibenden sich der großen Verantwortlichkeit mehr bewußt werden (Auf: Sehr wahr!); sie werden selbst, je freier sie gestellt sind, mehr die Cen sur üben, welche notwendig ist zur Erhaltung der Integrität des Staats. Endlich trat auch die Rücksicht hinzu, daß der Preussische Richterstand den alten Ruhm bewahren wird, selbst da, wo der Sturm der Leidenschaften braust, mit Unparteilichkeit zu prüfen und zu urtheilen. Schließlich ist auch nicht außer Acht gelassen ein Moment, welches auf den gesunden Sinn des Preussischen Volkes baltet, in dem daselbst die schlechte Presse selbst von sich weisen wird. Je mehr jeder Preuss das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern, in dem Maße wird man erkennen müssen, daß auch die einzelnen Aeußerungen der Presse ein geringeres Gewicht haben, während das Gewicht der gesammelten Presse erheblich ist, als da, wo mittelbar oder unmittelbar die Regierung herab redigirt hat. Dies sind die Gründe, weshalb die Regierung von einer Verschärfung der Press-Strafgesetze absteht. Sollte sich die Regierung in ihrer Voraussehung täuschen, oder sollen innere oder äußere Zustände eine Gestalt annehmen, welche es nöthig macht, das gedruckte Wort näher zu prüfen, dann wird die Regierung sich nicht scheuen, eine Verschärfung vorzuschlagen, und sie glaubt auf die lokale Unterthügung des Hauses rechnen zu dürfen.

Die Vorlage geht an die Justiz-Kommission. Das Haus beschließt sich darauf mit Petitions-Berathungen.
Wie die B.-u. H.-Z. hört, wird eine Vorlage über die Reorganisation der Verwaltung des Bergwerks- und Hüttenwesens, wie neuerdings beschlossen worden ist, dem Landtage nicht gemacht werden. Der Han-



den Umgestal-
trativ-Verord-
nen Mittheilun-
Abschnitte des

und wird sich
eigen können.
die Verfassung
ralen Fraktio-
ir hören, auch
e Linke sollen
(W.-Z.)

Berfügung des
ten zur Pflicht
n, desgleichen
aufmerksam zu
nung, sondern
erte Ehe-Regi-
dem Aufge-
als Cheleute
zu bewirken,
Eine gleiche
gen werden.

gesten im
des Innern in
orf-Schulzen-
regierung nicht
denkt, viel-
was er ist,
stimmung, an-
um so wichti-
sterium“ ent-

vorigen Jahre

zur Unterdrückung der Sache vom Directorium als Rädelsführer hingestellt und mit Relegation bedroht wurde, sind beim Beginne dieses Semesters mit einem besodeten Aufseher beglückt worden. Da dieselben nicht willens waren, sich dieser neuen Einrichtung des Dr. Rottebohm stillschweigend zu fügen, so entfernten sie sich beim Erscheinen des Aufsehers aus dem Auditorium. In Folge hiervon erschien Hr. Dir. Rottebohm am 4. d. M. Vormittags in den Auditorien des 1. und 2. Cursus und eröffnete den betreffenden Studirenden, „daß er in Folge der vorgekommenen Demonstration den 1. und 2. Cursus des Königl. Gewerbeinstituts auflöse. Es liege in dem Kassenlokal des Königl. Gewerbeinstituts ein Revers aus, und für diejenigen, welche denselben bis 12 Uhr Mittags unterzeichnet hätten, sollten die Vorlesungen fortgesetzt werden.“ Dieser besagte Revers enthielt ungefähr Folgendes: „Ich erkläre hiermit, daß ich die am 2. und 3. vorgekommenen Störungen weder veranlaßt, noch mich bei denselben betheiligt habe, sondern dieselben entschieden mißbillige. Ich verpflichte mich, für die Zukunft die am Königl. Gewerbeinstitut bestehenden Gesetze und Einrichtungen gewissenhaft zu befolgen und mit allen Kräften für ihre Aufrechterhaltung zu wirken.“ Nur zwei Studirende haben diesen Revers unterschrieben, und konnten ihn auch nicht mehr unterschreiben, ohne sich einer Unwahrheit schuldig zu machen. Hierauf sah sich das Directorium veranlaßt, alle Studirenden der ersten beiden Cursus, die nicht christlich ihre Mißbilligung dieser Demonstration, an der sich Alle betheiligt hatten, auszusprechen wollten, zu entlassen. Außerdem hat die dritte Abtheilung ihre vollständige Uebereinstimmung mit dem Benehmen ihrer Commissionen dem Hrn. Rottebohm schriftlich erklärt,